



STEIRISCHE GEMEINDENACHRICHTEN

DIE OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES STEIERMÄRKISCHEN GEMEINDEBUNDES

November/Dezember 2011

Nummer 5

64. Jahrgang

**Ein frohes
Weihnachtsfest
und ein
erfolgreiches
Jahr 2012**

*wünscht der
Steiermärkische
Gemeindebund
allen Bürgermeisterinnen
und Bürgermeistern,
Gemeindemandataren
und Bediensteten in den
steirischen Gemeinden
und dankt allen für
die gute Zusammenarbeit.*

*Der Präsident:
LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger*

*Der Landesgeschäftsführer:
Mag. Dr. Martin Ozimic*



Weihnachtliche Stimmung vor der Stiftskirche Admont



Wie in jedem Jahr überschlagen sich auch heuer wieder die Ereignisse in den letzten Wochen und Monaten vor dem Jahreswechsel. Die gesamteuropäische Wirtschafts- und Finanzsituation hat, ausgelöst durch Finanzkrisen einiger Mitgliedstaaten der Währungsunion, erheblich dazu beigetragen, dass die vergangenen Wochen und Monate noch turbulenter waren als in den Jahren zuvor. Neben der Schuldenkrise in Griechenland waren es vor allem die negativen Einstufungen der Bonität einiger

EU-Mitgliedstaaten durch amerikanische Ratingagenturen, die sich auf den Finanzplatz Europa und die Börsen ausgewirkt haben.

Diesen Entwicklungen kann sich auch die kommunale Ebene letztendlich nicht entziehen und so sind die Gemeinden ebenfalls angehalten, die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes, der bereits im Frühsommer dieses Jahres vereinbart wurde, umzusetzen. Ziel der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden ist es, nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben und die Haushaltsführung wechselseitig zu koordinieren.

Als Stabilitätsbeitrag verpflichten sich die Gebietskörperschaften dazu, ihre Haushaltsdefizite für die Jahre 2011 bis 2014 nicht über einen vereinbarten Höchstbeitrag zu überschreiten. In der Vereinbarung ist weiters geregelt, dass für den Bund, die Länder, einschließlich Wien, und die Gemeinden im jeweiligen Kompetenzbereich verbindliche Haftungsobergrenzen festgelegt werden müssen. Bei den angesprochenen Haftungen handelt es sich um Rechtsverhältnisse, wie z. B. Bürgschaften oder Garantierklärungen, die bei Eintritt klarer Haftungstatbestände dazu führen, dass der Haftungsgeber zur Leistung herangezogen wird. Dieser Vereinbarung folgend hat der Landtag Steiermark in der letzten Sitzung dieses Jahres eine Novelle zur Gemeindeordnung beschlossen, in der die Landesregierung dazu ermächtigt, wird verbindliche Haftungsobergrenzen für die steirischen Gemeinden festzulegen. Diese Haftungsobergrenze wird für die Steiermark mit 200 % der Einnahmen aus Abschnitt 92 festgelegt. Damit ist den Vorgaben des Stabilitätspaktes einerseits Genüge getan, andererseits soll dadurch genügend Spielraum verbleiben, um zu gewährleisten, dass die Gemeinden in der Steiermark auch nachhaltig ausreichende Spielräume vorfinden und handlungsfähig bleiben.

In einigen anderen Bundesländern wurde eine alternative Regelungsvariante gewählt, in dem ein erheblich niedrigerer Prozentsatz für das Haftungsvolumen festgesetzt wurde, die Haftungen jedoch in Risikoklassen einzuteilen sind und das Haftungsvolumen je nach Risikoklasse mit einem Faktor zu multiplizieren ist (z. B. Faktor 0,1 für Haftungen mit geringem Risikopotential).

Dieser Weg erschien aus unserer Sicht insbesondere im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand als die schlechtere Alternative und wurde daher abgelehnt.

Wir hatten ursprünglich geplant, Sie über diese Neuerungen noch im Dezember dieses Jahres in Veranstaltungen gemeinsam mit dem Land Steiermark zu informieren, obgleich uns bewusst war, dass diese Informationen für die Budgeterstellung 2012 nicht mehr verwertet werden können.

Da durch die zwischenzeitlich notwendig gewordene Schuldenbremse des Bundes zu befürchten war, dass eventuell Änderungen erforderlich werden und die Novelle zur Gemeindeordnung vom Landtag Steiermark erst in der Sitzung am 13. 12. 2011 beschlossen wurde, mussten wir die Veranstaltungen kurzfristig absagen und werden diese Anfang des kommenden Jahres durchführen. Im Hinblick auf die Bedeutung der gesamten Thematik hoffen wir auf Ihr zahlreiches Erscheinen bei diesen Veranstaltungen.

In der Zwischenzeit wünsche ich aber Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2012 und erholsame Feiertage.

Ihr

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

Aktuell

Gemeindebund

- 4 Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer feierte 60. Geburtstag
- 4 Gesucht-gefunden: Österreichs nachhaltigste Bürgermeister

Steuern & Finanzen

- 5 Recht der Gemeinden auf Durchführung von Kommunalsteuer-Nachschau vom VwGH eindeutig bestätigt
- 6 Ertragsanteilprognose für 2012 trübt die Freude über das Ergebnis im Jahr 2011
- 8 Aktuelles zur Lustbarkeitsabgabe und zur Landes-Lustbarkeitsabgabe

Umwelt

- 10 Von der Praxis für die Praxis
- 11 Mettersdorf am Saßbach in kompletter LED-Beleuchtung

Europa

- 12 Neues zu Europa
- 14 Der österreichische Europa-Visionär Richard Coudenhove-Kalergi

Land & Gemeinden

- 14 Interkommunale Zusammenarbeit: Länderübergreifender Workshop in Straden
- 15 Change-Management – mehr als nur ein Schlagwort
- 16 Nachmittags- und Freizeitbetreuung mit Qualität – Ein Muss in jeder zukunftsorientierten Gemeinde
- 17 „Zukunftsgemeinde Steiermark 2011“: Ehrenamtliche ausgezeichnet
- 19 Kurzmeldungen

Gesunde Gemeinde

- 18 Gemeinsam Gehen – Fußgänger-freundliche Lebenswelten für Menschen 65+
- 20 Index der Verbraucherpreise
- 20 Impressum

Menschlichkeit und verantwortungsvolles Handeln für eine krisenfeste Zukunft

Das Jahr 2011 geht dem Ende zu und damit ein Jahr internationaler Krisen auf staatspolitischen und wirtschaftlichen Ebenen. Strukturveränderungen in allen Bereichen sind im Gange und man wünscht sich als Gegenpol mehr Stabilität, Sicherheit und Menschlichkeit. Seit vielen Jahrzehnten sind es Tausende von hilfsbereiten BürgerInnen, die für diese Werte stehen und durch ihre freiwilligen Dienste unser Leben begleiten. Um diese Menschen mehr in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stellen, war 2011 zum internationalen Jahr des Ehrenamtes und der Freiwilligkeit ausgerufen worden.

Neben zahlreichen Aktivitäten zum Schwerpunkt dieses Jahres stand auch der Wettbewerb „Zukunftsgemeinde Steiermark“ im Zeichen des ehrenamtlichen Engagements. Nicht nur die ausgewählten Sieger des Wettbewerbs 2011, sondern alle vorgeschlagenen Personen und Gruppen zeugen vom hohen Potential der Ehrenamtlichkeit in unseren Gemeinden und stehen als herausragende Beispiele für unzählige Menschen in unserem Land, die ihre Kraft und Persönlichkeit in unterschiedlichsten Bereichen unentgeltlich für die Gesellschaft einsetzen.

Auch dem Gemeindebund Steiermark als kommunaler Interessenvertretung und den steirischen Gemeinden ist es ein großes Anliegen, alle ehrenamtlich Tätigen zu würdigen und ihnen zu danken. Was wäre das gesellschaftliche Leben in einer Gemeinde ohne das Wirken der Vereine, beginnend von den Freiwilligen Feuerwehren über Kultur- und Sportverbände bis hin zu den Rettungsdiensten und verschiedenen Hilfs- und Pfarrorganisationen. Sie alle leisten das ganze Jahr ihren Beitrag zum menschlichen und lebendigen Miteinander unserer Gesellschaft. Viele Hilfsdienste und Vereinigungen könnten ohne ehrenamtliche MitarbeiterInnen nicht bestehen. Allein mehr als 60.000 Personen engagieren sich in unserem Bundesland bei Feuerwehr, Rotem Kreuz, Bergrettung oder Wasserrettung. Weit über 7.000 Menschen in der Steiermark tragen als Gemeindevandatare Verantwortung für die Bevölkerung in ihren Gemeinden und investieren damit viel Zeit und Energie für die positive Entwicklung unseres Landes.

Sich für die Allgemeinheit einzusetzen, ist nicht selbstverständlich. In unserer immer mehr von Individualität und Egoismus geprägten Spaßgesellschaft wird es immer schwieriger, Menschen zu finden, die sich ohne Entgelt für die Gemeinschaft engagieren und bereit sind, Aufgaben zu übernehmen und Verantwortung zu tragen. Im Gegenzug dazu bieten freiwillige Dienste aber auch die Chance, andere Meinungen und Lebenseinstellungen kennen zu lernen und Erfahrungen im Umgang mit den Mitmenschen zu sammeln.

Wir leben in einer Zeit von Veränderungen und Umbrüchen. Die geplante Gemeindestrukturreform wird auch die kommunale Landschaft, so oder so in den nächsten Jahren verändern. Bei allen notwendigen Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen dürfen wir jedoch nicht vergessen, dass die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich freiwillig und unentgeltlich für ihre Mitmenschen einzusetzen, mit zunehmender Größe der Verwaltungsstrukturen abnimmt. Gemeindefusionen können den Rückgang des ehrenamtlichen Engagements zur Folge haben und somit negative Entwicklungen der Gesellschaft fördern, die zu Problemen führen.

Als Präsident des Gemeindebundes Steiermark bedanke ich mich bei allen Ehrenamtlichen in unseren Gemeinden und wünsche ihnen weiterhin viel Energie, Freude und Erfolg in ihrem wichtigen Dienst für unser Land!

Im Jahr 2012 warten äußerst wichtige Aufgaben und große Herausforderungen auf uns, wie sie in ihrer Dimension in den letzten Jahren, ja Jahrzehnten nicht da gewesen sind. Der Zukunft gehen wir daher mit kritischem Blick, aber auch optimistisch entgegen, denn jede Veränderung bietet auch die Chance, die Herausforderungen zu meistern. Dazu wünsche ich uns allen viel Kraft und Ausdauer, den Blick für das Notwendige und die Bereitschaft für Kompromisse, damit die steirischen Gemeinden auch in Zukunft Bestand haben, und zu dem bevorstehenden Weihnachtsfest ein paar ruhige und erholsame Tage.

Euer



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger,
Präsident des Steiermärkischen
Gemeindebundes

Ehrenamtliche Tätigkeit trägt wesentlich zur Sicherung und Erhaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und somit zur Lebensqualität jedes Einzelnen bei. Das freiwillige Engagement zu fördern und zu erhalten, muss daher Auftrag und Verantwortung für uns alle sein, um eine zukunftsfähige Entwicklung der Gesellschaft und unseres Landes zu sichern.

Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer feierte 60. Geburtstag

Am 26. November 2011 feierte der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Bürgermeister Helmut Mödlhammer, seinen 60. Geburtstag. Im Rahmen eines Festabends gratulierten ihm die Vertreter der Landesverbände und zahlreiche Ehrengäste zu diesem besonderen persönlichen Ereignis.

In Salzburg geboren, wuchs er im ländlichen Koppl auf. 1969 legte er am Akademischen Gymnasium in Salzburg die Matura ab, ließ sich anschließend beim Bundesheer zum Leutnant der Reserve ausbilden und begann schließlich das Studium der Publizistik und Politikwissenschaft. Schon früh zog es ihn in die journalistische Praxis, die er dann auch dem Studium vorzog. Seit 1972 war er als Redakteur der „Salzburger Volkszeitung“ tätig, drei Jahre später wurde er bereits deren Lokalchef, später stellvertretender Chefredakteur und ab 1992 leitete er diese Zeitung selbst als Chefredakteur.

Schon seit frühester Jugend ist Helmut Mödlhammer politisch interessiert und für die Allgemeinheit tätig. Durch Heirat in die Gemeinde Hallwang bei Salzburg gekommen, begann er dort seine politischen Funktionen im Ge-

meinderat und wurde im Februar 1986 erstmals zum Bürgermeister von Hallwang gewählt. Helmut Mödlhammer nimmt diese Funktion sehr ernst, die Nähe zum Bürger und der Dienst an den Menschen ist dabei sein oberstes Gebot. Auch als Abgeordneter zum Salzburger Landtag von 1994 bis 1999 blieb er diesem Grundsatz treu.

1992 wurde er Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes und seit 1999 leitet er als Präsident die Geschicke des Österreichischen Gemeindebundes. Mit Zielstrebigkeit und großem Engagement vertritt er somit die kommunalpolitischen Interessen auf Bundesebene. Politische Erfahrung, Pflichtbewusstsein, Organisationstalent, der vorurteilsfreie Umgang mit Menschen aller Prägung, vielseitige Fähigkeiten und seine Liebe zur Heimat und zu den Gemeinden kennzeichnen seine Arbeit.

Wir schätzen Helmut Mödlhammer als unermüdlichen Kämpfer für die Interessen der Gemeinden und ihrer Bürger genauso wie als Menschen. Das erfolgreiche Zusammenwirken der beiden „Institutionen“ Gemeindebund und Helmut Mödlhammer möge sich daher fortsetzen.

Der Steiermärkische Gemeindebund



wünscht dem Gemeindebundpräsidenten weiterhin viel Mut, Energie und Ausdauer und dem Menschen Helmut Mödlhammer all das, was als Basis für eine erfolgreiche Arbeit unentbehrlich ist: Gesundheit, Rückhalt in der Familie und Gottes Segen!

Gesucht-gefunden: Österreichs nachhaltigste Bürgermeister

Vor wenigen Monaten machte Kommunalnet einen Aufruf, den nachhaltigsten Bürgermeister eines Bundeslandes zu finden. Die vorbildlichsten Gemeindechefs stehen nun fest.

Ob die Bürgermeisterin von Purgstall in Niederösterreich oder der Gemeindechef von Ebersdorf in der Steiermark – egal wo in Österreich sie die Kommunen leiten, sie haben ein gemeinsames Ziel: Ihre Gemeinde für die Zukunft fit zu machen. Kommunalnet startete Anfang September 2011 den Aufruf, dass die Gemeinden die vorbildlichsten Bürgermeister/innen nominieren sollen. Die Zeitschrift „Lebensart“ wollte diejenigen vor den Vorhang holen, die schon seit Jahren nicht nur kurzfristig denken, sondern auch ihren jüngsten Mitbürgern noch ein Stück „gesundes“ Österreich erhalten wollen.

Zwei Monate später und einige interessante Gespräche reicher, präsentierte die Zeitschrift „Lebensart“ die jeweiligen Bundesland-Sieger. Ausgewählt wurden sie nicht nur mit den Stimmen der Gemeinden, sondern auch mittels einer Umfrage unter Bürgermeister/innen, Nachhaltigkeitskoordinatoren, NGOs und Lebensart-Leser/innen. „Auffallend war, dass bei keinem der Befragten bei der Auswahl die Partei eine Rolle spielte“, so der Herausgeber Christian Brandstätter. Die eigene Begeisterung und das Verantwortungsgefühl für die Sache sind durchwegs groß.

Die „nachhaltigsten Bürgermeister“ der Steiermark

Im Bundesland Steiermark hat Bürger-

meister **Gerald Maier** in seiner Gemeinde **Ebersdorf** den größten Eindruck hinterlassen und wurde als „nachhaltigste“ Bürgermeister nominiert.

„Ich möchte dazu beitragen, dass mein Sohn, seine und die nachfolgenden Generationen in einem Umfeld leben können, das gute soziale, wirtschaftliche und ökologische Bedingungen bietet.“ so Bgm. Maier. Daher sei er froh, dass Nachhaltigkeit in seiner Gemeinde zu einem Thema geworden ist und gelebt wird. Neben seinen vielen Aufgaben ist Bgm. Maier auch in der Ökoregion Kaindorf und dem Sozialhilfverband Hartberg aktiv.

Den 2. Rang belegte **Bürgermeister Helmut Buchgraber**, Gemeinde **Auersbach**.

Der 3. Platz gehört **Bürgermeister Christoph Stark**, Stadtgemeinde **Gleisdorf**.



Robert Koch,
Steiermärkischer Gemeindebund

Recht der Gemeinden auf Durchführung von Kommunalsteuer-Nachschaun vom VwGH eindeutig bestätigt

Äußerst kritischer Fachartikel in der meist verbreiteten steuerrechtlichen Fachzeitschrift Österreichs

Im Zuge einer von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkten – dafür aber nicht weniger intensiv geführten – Auseinandersetzung hat Prof. Dr. Reinhold Beiser, welcher in Innsbruck auch eine Steuerberatungskanzlei führt, in einer in Fachkreisen anerkannten Fachzeitschrift im Rahmen einer ausführlichen Abhandlung behauptet, die Gemeinden dürften seit 1. 1. 2010 keine Kommunalsteuer-Nachschaun mehr durchführen (SWK 20/21/2011, S 772: „Recht auf den gesetzlichen Richter | Kommunalsteuernachschau der Gemeinden ausgelassen! Keine Prüfungskonkurrenz nach der BAO | Das Nachschaurecht der Gemeinden nach § 14 Kommunalsteuergesetz ist mit 31. Dezember 2009 ausgelassen“).

Gemeinsames Rundschreiben des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes

In einer am 22. 9. 2011 an alle Gemeinden Österreichs gemeinsamen Rundmail haben die beiden kommunalen Spitzenverbände mitgeteilt, dass auch nach 1. 1. 2010 durch die weiterhin wirksame Bestimmung des § 14 Abs. 1 achter Satz Kommunalsteuergesetz 1993 (KommStG 1993), BGBl. Nr. 819/1993 in der Fassung BGBl. I Nr. 76/2011, das „Recht der Gemeinden auf Durchführung einer Nachschau gemäß der jeweils für sie geltenden Landesabgabenordnung (Abgabenverfahrensgesetz) ... unberührt“ bleibt, welche Auslegung auch das Bundesministerium für Finanzen in zu diesem Zeitpunkt informell geführten Vorabsprachen im Hinblick auf § 14 KommStG 1993 betreffenden erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage des KommStG 1993 bestätigt hat.

VwGH-Erkenntnis 2009/15/0223: Gemeindliche Kommunalsteuernachschauen sind weiterhin zulässig!

Am 7. 10. 2011 wurde das VwGH-Erkenntnis 2009/15/0223 vom 7. 7. 2011 über das Rechtsinformationssystem des Bundes („RIS“, www.ris.bka.gv.at/) veröffentlicht:

Der VwGH hat darin die Zulässigkeit gemeindlicher Kommunalsteuer-Nachschaun auf Basis der im jeweiligen Bundesland anzuwendenden Landesabgaben-

ordnung bestätigt – und zwar ausdrücklich wie folgt: „Die Gemeinde war demnach zu einer Nachschau im Sinne des § 116 TLAO berechtigt. Ergänzend ist zu bemerken, dass sich an dieser Rechtslage durch das Abgabenverwaltungsreformgesetz (AbgVRefG, BGBl. I Nr. 20/2009) nichts geändert hat.“ Im Speziellen sind damit seit 1. 1. 2010 (Inkrafttreten der BAO als Verfahrensrecht auch für Landes- und Gemeindeabgaben) die gemeindlichen Kommunalsteuer-Nachschaun weiterhin zulässig.

Zum ausdrücklichen Beschwerde vorbringen, „die Befugnisse der Organe der Kommunalsteuerprüfung würden sich mit jenen der zur Nachschau berechtigten Gemeindeorgane überschneiden; diese Überschneidung führe zu einer kumulativen Kompetenz von mehreren staatlichen Organen“, gelangt der VwGH zur Feststellung, der Verwaltungsgerichtshof hege keine verfassungsrechtlichen Bedenken betreffend § 14 KommStG 1993, weil die Entscheidungszuständigkeit betreffend die Kommunalsteuer allein den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich zugeordnet und damit vom Gesetzgeber exakt, klar und eindeutig geregelt sei, wenn auch die Prüfung der Bemessungsgrundlage entsprechend § 14 KommStG 1993 „mit der einheitlichen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben“ (gemeint: gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben durch Finanzverwaltung oder Sozialversicherungsträger – „GPLA“) „gemeinsam (für Finanzamt, Krankenversicherung und Gemeinde)“ erfolgen soll, sei doch „die Kommune ... an die Prüfungsfeststellungen (das Gutachten) des Prüfers nicht gebunden, sondern könne davon abweichen.“

Beisers Thesen und Schlussfolgerungen im eingangs erwähnten Fachartikel erweisen sich damit allesamt und gänzlich als unberechtigt und sind seitdem durch die Aussagen des Höchstgerichts ausdrücklich widerlegt.

Erlass des BMF zur Kommunalsteuernachschau und -prüfung vom 10. 11. 2011

Mit diesem aktuellen Erlass, GZ. BMF-010222/0227-VI/7/2011, hat das Bundesministerium für Finanzen auf Grundlage des vorerwähnten VwGH-Erkenntnisses vom 7. 7. 2011 nun auch offiziell und nach außen erkennbar in diesem Sinne

Stellung bezogen und beschließt seine Ausführungen darin wie folgt: „Die Erweiterung des Anwendungsbereiches der Bundesabgabenordnung auf Landes- und Gemeindeabgaben und die Aufhebung von Landesabgabenordnungen mit 1. Jänner 2010 hat den Inhalt des Verweises in § 14 KommStG 1993 und damit die Befugnisse der Gemeinden, die Kommunalsteuer betreffende Nachschaun vorzunehmen, nicht berührt.“

Umgang mit „Zweiflern“

Es gab vereinzelt vor dem Bekanntwerden des VwGH-Erkenntnisses – und in seltenen Ausnahmefällen auch noch danach – Abgabepflichtige und Angehörige des Berufsstandes der Wirtschaftstreuhandberufe, welche Kommunalsteuer-Nachschaun der Gemeinde(n) nicht akzeptieren wollten: In der Praxis wurde (und wird) dies einfach derart gelöst, dass die jeweilige Gemeinde über den GPLA-Regionalbeirat eine so genannte „Bedarfsprüfung“ im Sinne des § 14 Abs. 1 siebenter Satz KommStG 1993 anregen lässt. Der Vertreter der steirischen Gemeinden des GPLA-Regionalbeirates ist im Steiermärkischen Gemeindebund angesiedelt. Der bisherigen Erfahrung nach erfolgt dann eine GPLA praktisch „postwendend“ durch das für die Lohnsteuerprüfung zuständige Finanzamt oder durch den für die Sozialversicherungsprüfung zuständigen Krankenversicherungsträger, welche neben der Kommunalsteuerprüfung zusätzlich auch die Prüfung der Lohnsteuer, der Sozialversicherungsbeitragsgrundlagen, der Arbeiterkammerumlage, des Wohnbauförderungsbeitrages, des Dienstgeberbeitrages und des Zuschlags zum Dienstgeberbeitrag umfasst.

Man wäre wohl versucht zu sagen, insbesondere dem Berufsstand der Wirtschaftstreuhandberufe angehörige Personen tun den von ihnen vertretenen Klienten mit dieser erheblichen Ausweitung des Prüfungsfeldes tendenziell nicht gerade Gutes: Abgesehen vom erhöhten Aufwand zur Betreuung einer wesentlich umfassenderen Prüfung, möglichen betrieblichen Beeinträchtigungen und Mehraufwänden birgt doch jede Prüfung einen gewissen Unsicherheitsfaktor in sich – und zwar ganz abgesehen von eventuellen Abgaben- und/oder Beitragsnachforderungen aus der Prüfung an sich.



Ertragsanteilprognose für 2012 trübt die Freude über das Ergebnis im Jahr 2011

Die österreichische Wirtschaft hat sich im Jahr 2011 nach den rezessionsähnlichen Folgen der Vorjahre, die durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelöst wurden, erfreulich positiv entwickelt. Etwa zur Jahreshälfte hat die gesamtwirtschaftliche Produktion wieder das Niveau vor Beginn der Krise erreicht. Im Jahresvergleich der Jahre 2010 und 2011 sind die Ertragsanteilsvorschüsse um ca. 8,1 % im Durchschnitt angewachsen.

reits dem Vormonat zugerechnet wurden, andererseits ist leider auch davon auszugehen, dass der prognostizierte Konjunkturabschwung bereits erste Schatten vorauswirft. Nach der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung ist die Verunsicherung der Wirtschaftsakteure bereits seit Mitte 2011 erheblich angestiegen. Beträgt das Wirtschaftswachstum im Jahr 2011 noch ca. 2,9 %, so wird für 2012 lediglich ein

im weiteren Verlauf des Jahres 2012 der übliche Konjunkturzyklus eintritt und ein positiver Trend nach oben verzeichnet werden kann.

Als weitere Folge dieser Entwicklungen muss davon ausgegangen werden, dass sich der positive Trend am heimischen Arbeitsmarkt umkehren wird und sich die Arbeitslosenquote voraussichtlich von 6,7 auf 7,0 % erhöhen könnte.

Nach den vorläufigen Berechnungen

Die Entwicklung der Ertragsanteile



Quelle: BMF II/3
Angaben ohne Gewähr.

Besonders erfreulich ist es, dass die Veränderung in der Steiermark mit einem Anstieg um 9,3 % erheblich über dem Durchschnitt liegt. Lediglich im Dezember sind die Ertragsanteilsvorschüsse stark zurückgegangen, sodass der Anstieg lediglich 2,4 % im Durchschnitt, jedoch immerhin 4,0 % für die Steiermark beträgt. (siehe Tabelle 1)

Dieser vergleichsweise geringe Anstieg wird einerseits dadurch begründet, dass die Einnahmen aus der Tabaksteuer aus verrechnungstechnischen Gründen be-

Wachstum von 0,8 % vorhergesagt.

(Siehe Tabelle 2)

Auslöser der negativen Entwicklung sind die enormen Staatsschulden einiger Euro-Mitgliedsstaaten und der Umstand, dass nach wie vor breite Zweifel darüber bestehen, inwieweit diese Länder dazu in der Lage sind, ihre Staatsschulden zu bedienen. All diese Entwicklungen werden entsprechend der Voraussage dazu führen, dass die Wirtschaftsleistung in Österreich nach dem Jahreswechsel stagnieren wird. Es besteht aber auch die Hoffnung, dass

beträgt die Inflationsrate in Österreich 3,4 %, es wird erwartet, dass sie im Jahr 2012 auf etwa 2,1 % sinken wird.

Vor dem Hintergrund all dieser Entwicklungen werden die Maastricht-Indikatoren immer bedeutsamer. Im Vertrag von Maastricht wurden die sogenannten Konvergenzkriterien (Maastricht-Kriterien) festgelegt. Entsprechend dieses verbindlichen Vertrages darf ein Staat nur dann an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, wenn er folgende Kriterien erfüllt:

- Das öffentliche Defizit darf 3 % des Brutto-Inlandsproduktes (BIP) nicht übersteigen.
- Der öffentliche Schuldenstand darf maximal 60 % des BIP erreichen.
- Die nationale Inflationsrate darf maximal 1,5 %-Punkte über derjenigen der preisstabilsten EU-Staaten liegen.
- Der langfristige Zinssatz darf höchstens 2 % höher als der in den preisstabilsten EU-Staaten liegen.

In konsequenter Umsetzung der notwendigen Maßnahmen für die Gemeinden aus dem Stabilitätspakt wurde vom Landtag Steiermark in der letzten Sitzung des Jahres eine Novelle zur Gemeindeordnung beschlossen, mit der die Landesregierung ermächtigt wird, im Verordnungswege Haftungsobergrenzen für die steirischen Gemeinden festzulegen.

Abschließend bleibt zu hoffen, dass die negativen Prognosen für das erste Halbjahr 2012 nicht in der vollen Härte zutreffen und der vorhergesagte Aufschwung früher eintritt.

Quellenangabe:

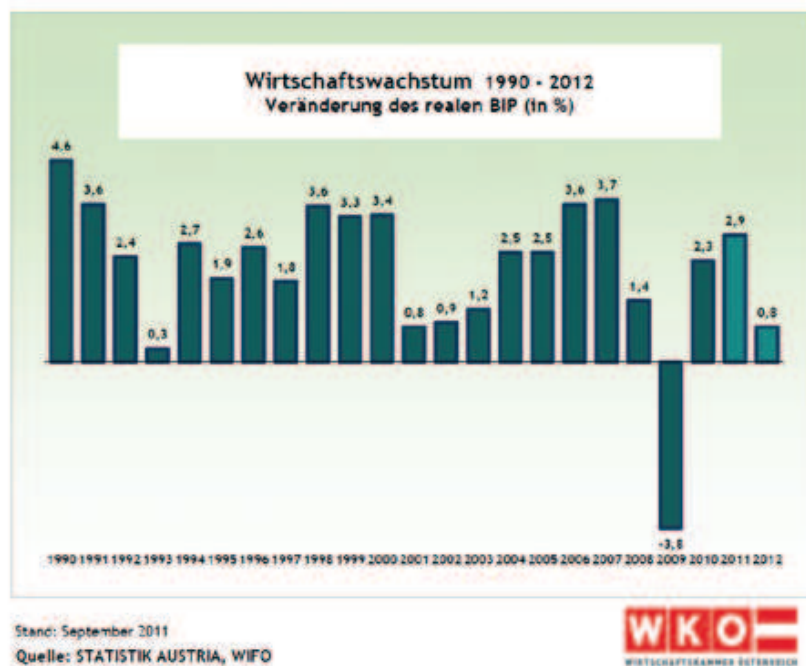
Österreichischer Gemeindebund
WKO Statistik
Statistik Austria

Erläuternde Bemerkungen zu den Gemeinde-Ertragsanteilen

In einem ersten Schritt werden die Anteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf die 9 Ländertöpfe aufgeteilt, im zweiten Schritt dann auf die einzelnen Gemeinden.

Gemäß FAG 2008 erfolgt die Verteilung der EA-Vorschüsse seit 1. 1. 2009 aufgrund der Bevölkerungsstatistik (Registrierzählung) der Statistik Austria. Dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel (kurz aBS) kommt nach wie vor bei der Verteilung der Mittel eine dominante Rolle zu.

Tabelle 2



Wie auch die Tabelle zeigt, wird diese für kleine und mittlere Gemeinden finanziell diskriminierende Gewichtung für Kommunen unter 10.000 Einwohnern etwas entschärft, indem ihre Bevölkerungszahl ab 2011 bei der Ermittlung ihrer Ertragsanteile mit dem rechnerischen Faktor von 1 41/67 (anstatt 1 1/2) vervielfacht wird. Von den oben dargestellten EA-Vorschüssen (ohne Einbeziehung der Zwischenabrechnung) werden vom jeweiligen Land 12,7 Prozent einbehalten. Diese Mittel in Höhe von jährlich rund 1 Mrd. EUR werden danach von den Ländern in Form von Bedarfzuweisungen an die Gemeinden verteilt.

Die unterschiedliche Entwicklung der Gemeinde-EA ist großteils durch örtliche Steueraufkommen (z. B. Grunderwerb-

steuer) bedingt. Die überwiesenen EA-Vorschüsse der Gemeinden errechnen sich anhand des Ertrages gemeinschaftlicher Bundesabgaben des jeweils zweitvorangegangenen Monats. Die Vorschüsse des Monats September basieren also auf dem Abgabenaufkommen des Monats Juli. Das Ergebnis der Zwischenabrechnung (ZA = Jahresabrechnung der EA-Vorschüsse des Vorjahres) wird mit den EA-Vorschüssen des Monats März verrechnet. Bedingt durch Steuerreform und niedrige Zinsen war die Zwischenabrechnung 2009 mit minus 114,04 Mio. EUR deutlich negativ. Das ZA-Ergebnis 2010 war mit rund 46,5 Mio. EUR wieder positiv und erhöhte so die EA-Vorschüsse im März 2011. Die § 12 Abs. 3 Vorschüsse sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

Tabelle 1

Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden

in Mio. EUR

	Vorschüsse Mai		Veränderung in %	Vorschüsse Jän. bis Mai		Veränderung in %	Vorschüsse 2010 gesamt
	2010	2011		2010	2011		
Burgenland	13,1	13,9	5,6	79,0	87,0	10,1	191,3
Kärnten	32,4	34,0	4,9	196,1	209,9	7,1	472,7
Niederösterreich	83,2	88,8	6,8	503,2	551,7	9,6	1.214,4
Oberösterreich	79,8	82,6	3,5	485,0	525,9	8,4	1.165,6
Salzburg	35,5	36,5	3,0	213,3	231,8	8,7	513,8
Steiermark	64,2	67,4	5,0	390,5	426,4	9,2	940,8
Tirol	44,9	48,4	7,8	266,4	288,5	8,3	641,1
Vorarlberg	23,3	25,1	7,6	140,2	154,4	10,1	341,1
Wien	134,7	133,7	-0,8	796,5	854,7	7,3	1.916,3
Gesamt	511,2	530,4	3,8	3.070,3	3.330,4	8,5	7.397,2



Aktuelles zur Lustbarkeitsabgabe und zur Landes-Lustbarkeitsabgabe

Lustbarkeitsabgabe, Landes- Lustbarkeitsabgabe: „Fun-Wechsler“ sind Glücksspielautomaten

Wie bereits in den Steirischen Gemeindenachrichten der Ausgabe März/April 2009, 12 ff, beschrieben, darf man die Branche der Unterhaltungs- und Geldspielapparate traditionell als sehr „kreativ“ beschreiben, was in einem heiß umkämpften Markt nachvollziehbar wie vielleicht auch wirtschaftlich notwendig ist oder zumindest zweckmäßig sein wird.

Eine dieser – in der Steiermark neueren – „Erfindungen“ war der bei unseren Lustbarkeitsabgabe-Erhebungen seit ca. zwei Jahren landauf und landab in vielen Gemeinden immer wieder entdeckte „Fun-Wechsler“, einem als „*Geldwechselautomaten*“ mit der Option, Melodien zum Anhören kaufen zu können, bezeichneten Gerät, welches in bis zu acht verschiedenen Funktionsweisen mit umfangreichem Zubehör für einen „effektiven“ Betrieb am Markt ist und in jeder Ausprägung zumindest als *Geldspielapparat* – in den meisten Ausprägungen aber sogar als ein nach dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz, LGBl. Nr. 192/1969 in der Fassung LGBl. Nr. 81/2010, nicht bewilligungsfähiger *Glücksspielautomat!* – funktioniert. Die Prüfungsabteilung des Steiermärkischen Gemeindebundes ist bis heute noch auf kein einziges (!) auf Grund eines Gutachtens bei der Verwaltungsbehörde ordnungsgemäß angemeldetes und bewilligtes Gerät gestoßen...

Die mittlerweile zahlreiche zu diesen Geräten vorliegende Judikatur geht jedoch immer von einem *Glücksspielapparat* aus, was auch eine entsprechende abgabenrechtliche Qualifikation im Sinne des Lustbarkeitsabgabegesetzes 2003 – LAG, LGBl. Nr. 50/2003 in der Fassung LGBl. Nr. 34/2011, und im Sinne des Steiermärkischen Landes-Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 27/1995 in der Fassung LGBl. Nr. 84/2010, nach sich zieht: Es handelt sich abgabenrechtlich um abgabepflichtige Geräte derselben „Klasse“ wie Geldspielapparate.

In der Rechtsprechung taucht immer wieder (auch) die Frage auf, ob das Gerät dem Glücksspielgesetz (und in weiterer Folge dem nur mit Bundeskonzession zu nutzenden Glücksspielmonopol) unterliegt: Damit ist indirekt auch schon beantwortet, dass in der Rechtslage bis 17. 2. 2011 zumindest ein der Lustbarkeitsabgabe und der Landes-Lustbarkeitsabgabe unterliegender „Spielapparat gemäß § 5a des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes“ oder ein „dem Glücksspielgesetz unterliegender Glücksspielautomat“ vorliegt. Für den zweiten Gerätetyp, den *Glücksspielautomaten* (hier handelt es sich vereinfacht wegen der höheren Einsatz- und Gewinnhöhe um Casinogeräte), darf aber gar keine „landesrechtliche“ auf dem Veranstaltungsgesetz beruhende Bewilligung erteilt werden, sondern darf ein solches Gerät wegen des Glücksspielmonopols nur mit einer Bundeskonzession auf Grundlage des Glücksspielgesetzes, BGBl. Nr. 620/1989 in der Fassung BGBl. I Nr. 111/2010 (GSpG) betrieben werden.

Sehr plakativ ist in diesem Zusammenhang der erste Rechtssatz aus dem VwGH-Erkenntnis 2011/17/0068 vom 28. 6. 2011:

„Ausführungen, dass der hier gegebene Automat der Marke „Fun-Wechsler“ eine Gewinnchance bot. Durch den Einwurf einer 1 Euro-Münze erwarb man die Chance, bei Aufleuchten einer entsprechenden Zahl durch Einwurf eines weiteren Euro den angezeigten Gewinn zu realisieren. Ob in dem Fall, in dem diese Chance nicht eröffnet wird, ein (fünfssekündiges) Musikstück abgespielt wird oder nicht, ist für die Beurteilung, dass der Apparat eine vom Zufall abhängige Gewinnchance bietet, ohne Belang. Da bei Aufleuchten einer Zahl nach Einwurf einer weiteren 1 Euro-Münze der Gewinn in der Höhe zwischen EUR 2,- und EUR 20,- zu realisieren ist, liegt ein aus zwei Teilen bestehendes Spiel vor, dessen Ausgang vom Spieler nicht beeinflusst werden kann: das über einen Gewinn entscheidende Aufleuchten eines Symbols (Note oder Zahl) wird vom Apparat selbsttätig herbeigeführt. Dass im zweiten Teil des Spiels für den

Spieler kein Risiko mehr vorhanden ist, sondern das Einwerfen eines weiteren Euro jedenfalls zur Auszahlung des angezeigten Betrags führt, ändert nichts daran, dass der Spieler zu Beginn des Spiels, das ihm die Gewinnchance bietet, den Ausgang nicht vorhersehen und ihn auch nicht beeinflussen kann. Welches Musikstück vor dem Weiterspielen eines Benützers des Apparates zur allfälligen Realisierung eines Gewinns abgespielt wird (und ob es diesbezüglich eine Auswahlmöglichkeit des Spielers gibt oder nicht bzw. ob überhaupt ein Musikstück gespielt wird), vermag an dem Umstand, dass dem Spieler die Möglichkeit geboten wird, allenfalls für seinen Einsatz etwas zu gewinnen, nichts zu ändern.“

Dass mit dem Fun-Wechsler derart ein *Glücksspielautomat* im Sinne des § 2 Abs. 3 GSpG vorliegt, hat der Verwaltungsgerichtshof auch in seiner folgenden Rechtsprechung immer wieder unverändert in seine weitere Beurteilung übernommen (VwGH 2011/17/0135, 2011/17/0136, 2011/17/0149, 2011/17/0153 und 2011/17/0154 vom 20. 7. 2011 sowie VwGH 2011/17/0117, 2011/17/0118, 2011/17/0120, 2011/17/0134, 2011/17/0200 und 2011/17/0208 vom 15. 9. 2011).

Unrechtmäßig – das heißt ohne Bundeskonzession – aufgestellte *Glücksspielautomaten* sind der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen, sodass die weiteren Maßnahmen im Sinne des GSpG gesetzt werden – denn der Bürgermeister ist für *Glücksspielautomaten* als dem Glücksspielmonopol des Bundes unterliegende Veranstaltungen von Glücksspielen *nicht (!)* zuständige Überwachungs- und Abgabenbehörde, da diese Geräte gemäß § 1 Abs. 4 Abschnitt A Z. 3 Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz ausdrücklich *nicht* dem Regime des letzterwähnten Gesetzes unterliegen.

Für rechtmäßig oder unrechtmäßig aufgestellte *Geldspielapparate* hingegen ist der Bürgermeister weiterhin zuständige Überwachungsbehörde im Sinne des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes und Abgabenbehörde erster Instanz im Sinne des Lustbarkeitsabgabegesetzes 2003 und auch für die erstinstanzliche Vollziehung des Steiermärkischen

Landes-Lustbarkeitsabgabegesetzes durch die Gemeinde zuständig.

Auch „Online Fernbedienungsterminals“ sind Geldspielapparate oder Glücksspielautomaten

Einige Tage vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe der Steirischen Gemeindepresse tauchte wieder eine neue (nicht bewilligte) Errungenschaft auf – nämlich ein als „Online Fernbedienungsterminal“ bezeichnetes Gerät, welches dem Benutzer (Spieler) so gut wie sicher als „gewöhnlicher“ Geldspielapparat erscheinen wird.

Die Hersteller und Halter des Gerätes gehen aber davon aus, hierbei handle es sich um *keinen* Geldspielapparat und auch um *keinen* Glücksspielautomaten: Begründet wird dies damit, dass die Entscheidung über Gewinn und Verlust nicht *in* dem Gerät selbst, sondern auf einem dislozierten netzwerkverbundenen Server herbeigeführt wird. Deswegen liege „*kein typischer Geldspielapparat*“ und damit in weiterer Folge überhaupt kein Geld- oder Glücksspielautomat vor... Die ungewöhnlich reichhaltigen Steuerungs-, Auswertungs- und Eingriffsmöglichkeiten des Betreibers in die Funktionsweise des Gerätes seien an dieser Stelle übersprungen, weil diese zumindest abgabenrechtlich vollkommen ohne Belang sind.

Nachdem jedoch dieser im Hintergrund laufende rein technische Aspekt der Funktionsweise überhaupt – deswegen auch jener Teilaspekt der Gewinnentscheidung – in abgabenrechtlicher Hinsicht nicht maßgeblich ist, wird es sich wohl auch hier um Geldspielapparate (bzw. um Glücksspielautomaten) handeln. Als Anhaltspunkt mag dazu eine Aussage aus dem VwGH-Erkenntnis 2009/17/0204 vom 17. 2. 2010 zu den seinerzeit als „Testapparat“ aufgestellten Geräten dienen: „Ob in dem in Rede stehenden Zeitraum die Automaten mit Jetons, Münzen beziehungsweise Banknoten betrieben wurden oder der Spieler in anderer Weise die Berechtigung zum Spiel erwerben konnte und ob die Gewinnmöglichkeit „im Testbetrieb“ lediglich in Gratisspielen bestand, ist für die Abgabepflicht nicht ausschlaggebend. Maßgeblich ist vielmehr, dass Geräte gehalten wurden, bei denen es sich nach ihrer Aufmachung und Beschaffenheit grundsätzlich um Geldspielapparate gemäß § 5a Stmk. Veranstaltungsgesetz handelte. Wie die Auszahlung etwa-

ger Gewinne erfolgte bzw. ob es eine Betriebsform gab, bei der nur Gratis-spiele erzielbar waren, ist für die Beurteilung der gegenständlichen Abgabepflicht nicht von Bedeutung. Nach den einwandfreien Feststellungen der belangten Behörde waren die vorgefundenen Geräte als Vorrichtungen zu qualifizieren, die zur Durchführung von Spielen bestimmt sind und mit denen um einen vermögenswerten Gewinn gespielt werden kann. Somit handelte es sich um Geldspielapparate gemäß § 5a Stmk. Veranstaltungsgesetz, für deren Halten der beschwerdeführende Partei gemäß § 3 Abs. 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Z 3 und § 4 Abs. 5 Z 4 LAG die gegenständliche Lustbarkeitsabgabe vorzuschreiben war.“

Für die gemeindliche Erhebungspraxis bedeutet dies, dass ein im Beisein von Zeugen durchgeführtes und dokumentiertes Probespiel (oder mehrere Probespiele) hinsichtlich des genauen Spielverlaufs unbedingt niederschriftlich festgehalten werden sollte(n).

Stellt sich dabei heraus, dass dieses Gerät je Spiel einen Einsatz mit dem Betrag oder Gegenwert von mehr als € 0,50 und/oder einen Gewinn mit einem Betrag oder Gegenwert von mehr als € 20,00 ermöglicht und/oder dass das Gerät den Einsatz für das nächste Spiel bei ein und demselben Gerät vor dem Ende des vorhergehenden Spiels zulässt, liegt ohnehin ein nicht bewilligungsfähiges Gerät vor (§ 6a Abs. 3 dritter bis sechster Satz Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz): Diesfalls ist der Bürgermeister dann auch nicht mehr zuständige Überwachungsbehörde; Abgabenbehörde hingegen wäre – weil der Lustbarkeitsabgabe und der Landes-Lustbarkeitsabgabe unterliegend – der Bürgermeister für Glücksspielautomaten nur bis zum 17. 2. 2011 (siehe obige Ausführungen zum „Fun-Wechsler“).

Fazit: Auch diese neueren Feststellungen bestätigen, dass das tendenzielle Auslaufen des kleinen Glücksspiels nicht dazu führt, dass sich die Branche zurückzieht – vielmehr scheint ein sehr lebendiger Wirtschaftszweig eher neue gedankliche Anstrengungen in alle Richtungen zu unternehmen, um für letzte Gefechte um Marktanteile und „Spielwillige“ bestens gerüstet zu sein: Den Gemeinden werden hier bei ihren erforderlichen und niederschriftlich zu dokumentierenden Lustbarkeitsabgabe- und Landes-Lustbarkeitsabgabehierungen vor Ort sowie bei der folgenden Erhebung (Festsetzung und Einhebung) der Abgaben wohl noch weitere neue Herausforderungen begegnen.

Recht & Finanzen für Gemeinden

Zeitschrift RFG
Band 3/2011 und Band 5/2011
Manz Verlag

Der Schwerpunkt dieser Ausgabe der RFG-Zeitschrift, Band 3/2011, liegt beim Thema „Gebäude und Sanierung“. Der Artikel „Kommunale Immobiliengeschäfte am Prüfstand des Vergaberechts“ beschäftigt sich mit Grundstücksgeschäften der öffentlichen Hand, die auch ein Thema des Vergaberechts geworden sind. Vor allem dann, wenn es beim Grundstückstransfer – auch – um die Ausführung von Bauleistungen geht, steht das Liegenschaftsmanagement auf dem Prüfstand vergaberechtlicher Vorschriften. Die Abgrenzung zwischen vergaberechtsfreien und vergaberechtpflichtigen Immobilientransaktionen ist nicht immer einfach zu treffen. Der Beitrag untersucht die auf kommunaler Ebene wichtigsten Anwendungsfelder. Weiters finden Sie Beiträge zum Thema „Klimaschutz im Gebäudebereich“ und „Luftschadstoffe und Schimmelpilze in Innenräumen (Teil 1)“.

Der Band 5/2011 der RFG-Zeitschrift widmet sich dem Thema „Haushaltskonsolidierung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten“. Die Kommunen sind mit einer weiterhin angespannten Finanz- und Budgetsituation konfrontiert, weshalb dieser Band Hilfestellung geben soll, wie in wenigen, aber anspruchsvollen Schritten die Gemeinde auf Konsolidierungskurs gebracht werden kann. Neue Lösungswege, wie etwa Struktur-reformen und verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit werden aufgezeigt. Insbesondere werden folgende Themen kompakt und verständlich erklärt:

- Herausforderungen, Ziele und Erfolgsfaktoren einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung
- Organisation des Konsolidierungsprojektes
- sechs Schritte zu einem ausgeglichenen Haushalt.

Die Zeitschrift „Recht & Finanzen für Gemeinden“ erscheint vier Mal jährlich und kostet im Jahresabonnement € 128,50 bzw. für Mitglieder des Gemeindebundes € 102,80. Das Einzelheft ist zum Preis von € 38,60 erhältlich. Beim Kennenlern-Abonnement erhalten Sie zwei Hefte zum Preis von insgesamt € 20,- (jeweils inklusive Versand in Österreich).

Bestellungen: Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Kohlmarkt 16, 1014 Wien, Tel. 01 53161, www.manz.at

Der Salzburger Steuerdialog 2011
 Österreichische Steuerzeitung Spezial
 188 Seiten, € 28,-
 ISBN 978-3-7007-5088-8
 Lexis Nexis Verlag

Der „Salzburger Steuerdialog“ ist eine der wichtigsten Veranstaltungen der Finanzverwaltung, an der jährlich über 150 Experten teilnehmen. Dabei werden aktuelle Steuerthemen und steuerliche Zweifelsfragen aus folgenden Bereichen diskutiert und praxisorientiert gelöst:

- Einkommensteuer
- Körperschaftsteuer und Umgründungen
- Lohnsteuer
- Umsatzsteuer
- Normverbrauchsabgabe
- Internationales Steuerrecht
- Bundesabgabenordnung

In dieser ÖStZ-Spezial sind die Ergebnisse und Lösungen des „Salzburger Steuerdialogs 2011“ übersichtlich zusammengefasst. Zudem sind wichtige Ergebnisse mit Anmerkungen der Autoren versehen, die ergänzende Gedanken beinhalten und den Verlauf der Diskussion erkennen lassen. Diese Ausgabe zeichnet sich durch übersichtliche Fallbeispiele, verständliche Lösungen und interessante Anmerkungen der Fachexperten aus dem Bundesministerium für Finanzen aus.

Die Herausgeber:

Univ.-Prof. DDR. Gunter Mayr, Leiter der Gruppe VI/B, materielles Steuerrecht, Abteilungsleiter der Abteilung VI/6 Einkommen- und Körperschaftsteuer im BMF, Universitätsprofessor am Institut für Finanzrecht der Universität Wien sowie Mitherausgeber der RdW

Dr. Stefan Melhardt, Leiter der Gruppe VI/A Steuerpolitik und Abteilungsleiter der Abteilung VI/4 Umsatzsteuer im BMF sowie Mitherausgeber der ÖStZ

Mag. Karin Kufner, Abteilungsleiterin der Abteilung VI/7 Lohnsteuer im BMF



Von der Praxis für die Praxis

6. Interkommunaler Erfahrungsaustausch in Lannach

Mehr als 300 Vertreter aus steirischen Gemeinden sind Anfang Oktober der Einladung der Landesabteilung für Abfall- und Stoffflusswirtschaft (FA19D) zum bereits sechsten Interkommunalen Erfahrungsaustausch in die Steinhalle nach Lannach gefolgt. Auch in diesem Jahr wurden praxisrelevante Themen präsentiert.

HR DI Dr. Wilhelm Himmel als Leiter der FA 19D brachte in seiner Einführung ein Resümee über die bisher erfolgreich umgesetzten und zukünftig geplanten Maßnahmen für ein nachhaltiges Ressourcenmanagement.

Dr. Heinz Josef Dornbusch hat die Umfrageergebnisse zum „Österreichischer Abfallspiegel 2011“ ausgewertet und erläuterte den Teilnehmern dieses Projekt.

Der Abfallspiegel wurde von der FA19D in Kooperation mit dem Land Niederösterreich erstmals bundesweit durchgeführt. An diesem Pilotprojekt haben sich insgesamt 84, davon 70 steirische, Gemeinden beteiligt.

Bgm. Ernst Gödl (Zwaring-Pöls), Susanne Krininger (Hausmannstätten) und Richard Reisenhofer berichteten über praktische Erfahrungen und Verbesserungsmöglichkeiten der Biomüllsammlung im ländlichen Bereich. Wie sich gezeigt hat, ist der wesentliche Punkt eine funktionierende Abfalltrennung (Information, Kontrolle, Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Vorschriften). Das speziell konstruierte Sammelfahrzeug für Bioabfall von Richard Reisenhofer war bei der Veranstaltung auf dem Freigelände zu besichtigen.

Der AWV-Radkersburg wird ein regionales zentrales Altstoffsammelzentrum für alle Gemeinden des Verbandsbereiches errichten. Beweggründe hierzu, Vor- und Nachteile sowie Details zur Planung wurden vom Obmann des AWV-Radkersburg, Bgm. Josef Doupona, vorgetragen.

Welche Auswirkungen Restmüll-Einzelbehälterverwiegung zur Ermittlung verursachergerechter Abfallgebühren mit sich bringen kann, war dem Vortrag von Dr. Christian Schreyer, Geschäftsführer des Dachverbandes der steirischen Abfallwirtschaftsverbände, zu entnehmen.

Die Nachfrage nach gewissen Gebrauchsgegenständen ist größer als das Angebot. Es gibt in der Steiermark ein Potenzial von rd. 4.000 Tonnen pro Jahr an wiederverwendbaren Produkten. Im Lichte dessen wurde über bereits vorhandene Re-Use-Shops und deren geplante Vernetzung sowie über das Projekt „Re-Use Steiermark“ berichtet.

Sämtliche Tagungsunterlagen sind über die Website der FA19D „Nachlese - Sechster Interkommunaler Erfahrungsaustausch“ www.abfallwirtschaft.steiermark.at downloadbar.

„Goldener Müllpanther 2011“ verliehen

Den Schlusspunkt der Veranstaltung bildete wiederum die Auszeichnung mit dem „Goldenen Müllpanther“.

Als beste Gemeinde im Bereich Abfallwirtschaft 2011 wurde die **Gemeinde Höf-Präbach** aus dem Bezirk Graz-Umgebung wegen vorbildlicher Initiative zum Pilotprojekt mit der Caritas im Bereich Re-Use ausgezeichnet.

In der Kategorie bester Abfallwirtschaftsverband ging die Auszeichnung an den **AWV Knittelfeld** für die gelungene erstmalige verbandsweite Gemeindekooperation auf dem Sektor der Abfallbewirtschaftung und Gebührengestaltung.

Die Auszeichnung zum besten Abfallberater des Jahres erhielt **Helmut Prade** für die erfolgreiche Umsetzung von Projekten im Rahmen der „Europäischen Woche der Abfallvermeidung 2010“.



Der Leiter der FA 19D Wilhelm Himmel gratulierte Bgm. Florian Taucher (mit Urkunde) und den engagierten Vertretern der Gemeinde Höf-Präbach zum Müllpanther 2011.

Mettersdorf am Saßbach in kompletter LED-Beleuchtung

Die Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach steigt als erste Gemeinde der Südsteiermark komplett auf die umweltfreundliche LED-Beleuchtung um. Zwischen September und November 2011 wurden rund 170 LP Straßenleuchten auf LED-Technik umgestellt. Bürgermeister Johann Schweigler spricht von einem wegweisenden Projekt im Sinne der Energieeffizienz und des Umweltschutzes.

Mettersdorf am Saßbach bestätigt einmal mehr seinen Ruf als Gemeinde mit zukunftsweisenden Ideen. Bereits 2009 gehörte man zu den Vorreitern in Sachen LED-Straßenbeleuchtung. Damals wurden die ersten 32 Solar-Straßenleuchten in äußerst wirtschaftlicher und umweltfreundlicher LED-Lichttechnik umgerüstet.

Kompletter Umstieg auf LED-Licht beschlossen

Aufgrund der guten Erfahrungen entschied sich das Team um Bürgermeister Johann Schweigler im Frühjahr 2011, einen nächsten großen Schritt zu machen. Man will die komplette Umstellung im Bereich Straßenbeleuchtung auf die LED-Lichttechnik schaffen und damit zum Vorreiter in der Südsteiermark werden.

„Im Sinne der Energiestrategie Steiermark 2025 stehen Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und Energiesparen an erster Stelle. Hier kann unmittelbar und teilweise ohne großen finanziellen Aufwand Erhebliches bewirkt werden. Gerade in Gemeinden besteht im Verbrauch elektrischer Energie beachtliches

Einsparungspotenzial. So können beispielsweise bei der Straßenbeleuchtung durch Umstieg auf Leuchtmittel neuester Technologie der Stromverbrauch vermindert und damit auch die Betriebskosten gesenkt werden. Mettersdorf am Saßbach macht durch den Einsatz der LED-Technologie im Straßenraum einen wirtschaftlich nachhaltigen und klimaschonenden Schritt.“

AUTOLUX ermöglicht Umstellung ohne budgetären Mehraufwand

Ein wichtiger Beitrag für das gesamte Projekt kommt auch von der Firma AUTOLUX. Der österreichische Vorreiter bei LED-Leuchten sorgt nicht nur für die beste am Markt erhältliche LED-Leuchtentechnik. AUTOLUX schlug auch den maßgeschneiderten Finanzierungsplan vor, ohne den der komplette Umstieg nur schwer möglich gewesen wäre. Hannes Pirker, Gründer von AUTOLUX: „Natürlich ist der Umstieg mit Investitionen verbunden. Aber wir zeigen hier in Mettersdorf am Saßbach wieder einmal, dass man das Gemeindebudget deshalb nicht überziehen muss. Im Gegenteil, die Kosteneinsparungen sind binnen kurzer Zeit spürbar!“

Umstieg bringt erhebliche Kosteneinsparung

Die technischen Vorteile der LED-Beleuchtungen stehen mittlerweile außer Zweifel. Das unterstreicht auch Vizebürgermeister Josef Schweigler: „Die LED-Straßenleuchten der Firma AUTOLUX zeichnen eine hohe Lichteffizienz bei geringem Energieverbrauch (75 % Einsparung!), lange Lebensdauer, kaum Wartungskosten und ein hervorragendes technisches Design aus. Weiters wurden wir im Zuge der Entscheidungsfindung durch die gute fachliche Beratung von Herrn Aschenbrenner bestens betreut. Nach vielen Jahren in der Kommunalpolitik meine ich, dass der Umstieg auf LED-Straßenleuchten bei immer kleiner werdenden Gemeindebudgets unbedingt notwendig erscheint.“

Von den wirtschaftlichen Vorteilen überzeugt ist auch Vizebürgermeister Josef Schweigler: „Wir rechnen mit einer Amortisation innerhalb von zwölf Jahren. Die Entlastung für unser Gemeindebudget wird dann erheblich sein!“

Gestaltung von GmbH-Verträgen

1. Auflage 2011,
176 Seiten, kart., € 48,-
ISBN 978-3-7073-1215-7
Linde Verlag

Die GmbH ist in Österreich die häufigste Gesellschaftsform. Obwohl damit dem Gesellschaftsvertrag zentrale Bedeutung zukommt, stellt man in der Praxis häufig fest, dass der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags keine übermäßige Aufmerksamkeit zukommt, meist wird aus Kosten- und Zeitgründen auf Standardmuster zurückgegriffen, ohne auf die besonderen Anforderungen des Einzelfalls Rücksicht zu nehmen. Dieses Buch widmet sich nun den verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten eines GmbH-Gesellschaftsvertrages. Nach einer allgemeinen Darstellung der Regelungsbereiche eines Gesellschaftsvertrages aus der Sicht eines Praktikers werden im Zusammenhang mit der Gestaltung von Gesellschaftsverträgen häufig einhergehende Spezialthemen behandelt, wie etwa die 50:50-Beteiligung, Minderheitenrechte und besondere berufsrechtliche Bestimmungen (z. B. für Wirtschaftstreuhänder-, Ziviltechniker-, Ärzte- und Rechtsanwalts-GmbHs).

Aus dem Inhalt:

- ausführlich kommentiertes Gesellschaftsvertragsmuster mit zahlreichen Varianten
- Muster-Einbringungs- und Sacheinlagevertrag
- Muster-Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und den Beirat
- Checkliste für die Vertragsgestaltung
- inklusive CD-Rom mit Musterverträgen

Der Autor:

Dr. Gerhard Schmidberger, M. B. L. – HSG ist Rechtsanwalt und Partner der Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH, Universitätslektor für die Bereiche Gesellschaftsrecht und Mergers & Acquisitions an der Johannes Kepler Universität Linz und Autor zahlreicher Publikationen.



*Die Dinge sind nie so,
wie sie sind.*

*Sie sind immer das,
was man aus ihnen macht.*

Jean Anouilh

Neues zu Europa

Zukünftige Gestaltung der europäischen Regionalpolitik – Wichtigste Neuerungen

Die EU-Kommission präsentierte am 6. Oktober ihre Vorstellungen für die Neugestaltung der EU-Regionalpolitik ab 2014. Vieles davon wurde bereits in herkömmlichen Medien präsentiert, die gegenständliche EU-Info fasst die wichtigsten Inhalte des Vorschlags für eine Rahmenverordnung zusammen.

Diese Rahmenverordnung stellt ein Novum dar und gilt für sämtliche Regionalpolitikfonds (Fonds für regionale Entwicklung, Sozialfonds, Kohäsionsfonds) sowie (neu!) den Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Fischereifonds. Sie legt allgemeine Regeln und Bedingungen fest, die für alle Fonds gültig sind.

11 thematische Ziele prägen die gesamte Regionalpolitik, alle Fonds, d. h. letzten Endes sämtliche Projekte, sind diesen Zielen unterworfen. Diese orientieren sich wesentlich an der Strategie Europa 2020:

1. Forschung und Innovation
2. Informations- und Kommunikationstechnologien
3. Wettbewerbsfähigkeit von KMU
4. Reduktion des CO₂-Ausstoßes
5. Adaptierung an den Klimawandel + Risikovorsorge
6. Umweltschutz + Ressourceneffizienz
7. Nachhaltiger Verkehr + Reduktion von Hindernissen in Infrastrukturnetzen
8. Beschäftigung und Mobilität
9. Soziale Eingliederung und Kampf gegen Armut
10. Bildung und lebenslanges Lernen
11. Effiziente öffentliche Verwaltung

Klare Prioritätensetzung in Österreich:

80 % der Mittel aus dem Fonds für regionale Entwicklung müssen drei Prioritäten (Forschung und Entwicklung, Energieeffizienz und nachhaltige Energie, Wettbewerbsfähigkeit von KMU) zugutekommen, wobei wiederum mindestens 20 % der zweckgewidmeten Mittel in Energieprojekte, 30 % in Innovation und 30 % für KMU-Unterstützung zu investieren sind. Die frei bleibenden 20 % können für anderweitige Projekte verwendet werden.

5 % der Mittel sind für städtische Entwicklungsprojekte vorgesehen, die Städte-Definition erfolgt in den Partnerschaftsverträgen zwischen Kommission und Mitgliedstaat.

In Österreich unterliegen EU-geförderte Projekte einer Kofinanzierungsquote von mindestens 50 % (bzw. 40 % im Burgenland), diese können jedoch in Bergregi-

onen sowie dünn besiedelten Regionen angepasst werden. Prioritäten nachhaltige Energie und KMU-Förderung könnten gezielt für Projekte im ländlichen Raum genutzt werden.

Partnerschaftsverträge zwischen der EU-Kommission und dem Mitgliedstaat legen ex-ante Konditionalitäten und quantifizierbare Ziele vor Programmstart fest, sie gelten für sämtliche EU-Mittel aller Verordnungen (auch ELER), die der Rahmenverordnung unterliegen.

Die Einbeziehung der regionalen und lokalen Ebene in diese Verträge hat auf Ebene der Mitgliedstaaten zu erfolgen (Österreich: ÖROK). Art. 5 CSF legt fest, dass MS Partnerschaften mit kompetenten regionalen, lokalen und städtischen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern und Zivilgesellschaftsorganisationen organisieren sollen. Die Partner sollen in die Vorbereitung der Partnerschaftsverträge und die Umsetzung der Programme einbezogen werden.

Kategorien von Regionen: Mit Ausnahme des Burgenlandes, das zur neuen Kategorie der Übergangsregionen (zwischen 75 % und 90 % des EU-BIP) zählen wird, fallen alle Bundesländer unter die Kategorie der besser entwickelten Regionen.

Lokale Entwicklungsstrategien sollen das erfolgreiche LEADER-Modell auf andere Fonds übertragen und sektorenübergreifende und mehrdimensionale Maßnahmen zur lokalen Entwicklung erleichtern. Lokale Aktionsgruppen (bestehend aus Vertretern öffentlicher und privater Interessen) können lokale Entwicklungsstrategien erarbeiten, welche von der zuständigen Managementbehörde (meist auf Landesebene) zu genehmigen sind. Die Entwicklungsstrategien müssen sich an den zulässigen Prioritäten orientieren und eine Analyse der lokalen Bedürfnisse und des lokalen Entwicklungspotenzials enthalten. Ähnlich wie bei den Partnerschaftsverträgen haben eigene Aktionspläne Informationen zur Hierarchie der einzelnen Maßnahmen, klare und messbare Ziele sowie Angaben darüber zu enthalten, welche konkreten Umsetzungsmaßnahmen geplant sind.

Connecting Europe Fazilität (CEF): 40 Mrd. Euro für Infrastrukturprojekte im Bereich Energie, Transport sowie Informations- und Kommunikationstechnologien. Für Informations- und Kommunikationstechnologien sollen ca. 9,2 Mrd. Euro zur Verfügung stehen, grundsätzlich fällt auch der Breitbandausbau im ländlichen Raum darunter. Die Anforderungen, um an Mittel der CEF zu kommen, werden jedoch

sehr anspruchsvoll sein, möglicherweise gibt es keine nationale Mittelzuweisung, sondern einen gesamteuropäischen Topf, der direkt von der EU-Kommission verwaltet wird und nur die besten Projekte fördert.

Fazit: Die Rahmenverordnung greift mit der Einführung der Partnerschaftsverträge eine Forderung der kommunalen Verbände sowie des Ausschusses der Regionen auf, wobei die Einbeziehung der Gemeinden und Regionen auf Ebene der Mitgliedstaaten zu organisieren ist. Die Gemeinden sollten aber jedenfalls von einer frühzeitigen Beteiligung an der Programmgestaltung Gebrauch machen, erste Gesprächsrunden finden in Österreich im Rahmen der ÖROK statt.

http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/proposals_2014_2020_en.cfm

ELER-Verordnung für 2014-2020, Erster Vorschlag der EU-Kommission

Am 13. Oktober veröffentlichte die EU-Kommission das GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2013, das auch die für die Gemeinden bedeutende ELER-Verordnung (ELER= Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) enthält. Die ELER-VO fällt in den Anwendungsbereich des mit dem Regionalpolitikpaket veröffentlichten strategischen Rahmens.

Sie umfasst sämtliche Maßnahmen, die unter die Politik des ländlichen Raums fallen und ist aus kommunaler Sicht wohl mit gemischten Gefühlen zu bewerten, da sie im Gegensatz zur derzeit geltenden Verordnung keine prozentuellen Mindestsätze für die einzelnen Prioritäten enthält (aktuell Achsenstruktur). Derzeit fließt in Österreich ein Großteil der ELER-Förderung in Agrarumweltmaßnahmen und die Bergbauernförderung, nur 10 % der Mittel werden für Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft aufgewendet.

Die neue Verordnung sieht lediglich eine Mindestdotierung für LEADER-Maßnahmen vor, diese müssen mit 5 % der nationalen ELER-Mittel bedacht werden (Art. 65 Z. 5 ELER-VO).

Aufgrund der fehlenden Mindestdotierung im Verordnungsvorschlag wird es umso wichtiger sein, auf nationaler Ebene eine ausreichende Dotierung für Maßnahmen zur gesamtwirtschaftlichen Stärkung des ländlichen Raums zu erreichen.

Grundsätzlich eröffnet der Verordnungsentwurf den Mitgliedstaaten große Wahl-

möglichkeiten, die Schwerpunkte können entlang der sechs vorgeschlagenen Prioritäten gewählt werden. Art. 5 des Verordnungsentwurfs schlägt folgende Prioritäten zur Umsetzung der thematischen Ziele des Strategischen Rahmens vor:

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft
2. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe
3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und der Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt (u. a.) der Verkaufsförderung auf lokalen Märkten
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme mit den Schwerpunkten (u. a.) der Verbesserung der Wasserwirtschaft und der Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
6. Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten mit den Schwerpunkten Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe, Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung der lokalen Entwicklung und Förderung von IKT in ländlichen Gebieten

Die Ausführungen zu den Einzelmaßnahmen ab Artikel 15 enthalten auch jenseits der 6. Priorität Ansatzpunkte und **Maßnahmen, die für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums von Bedeutung sind.**

Artikel 15: Fördermöglichkeit für Ausbildungsmaßnahmen und Wissenstransfer für in ländlichen Gebieten tätige KMU.

Artikel 16: Fördermöglichkeiten für KMU in ländlichen Gebieten bei der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung sowie der Klimafreundlichkeit ihres Betriebs.

Artikel 20: Existenzgründungsbeihilfen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten sowie Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten.

Artikel 21: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten, in Abstimmung mit etwaigen lokalen Entwicklungsstrategien:

- Unterstützung bei der Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und ihrer Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten;

- Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energie
- Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband- und öffentlichen e-Government-Lösungen
- Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung und die dazugehörige Infrastruktur;
- Investitionen durch öffentliche Einrichtungen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und die Ausschilderung von interessanten Sehenswürdigkeiten
- Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften
- Investitionen für die Verlagerung von Tätigkeiten und Umgestaltung von Gebäuden oder anderen Anlagen in der Nähe ländlicher Niederlassungen, um die Lebensqualität oder die Umweltleistung der Niederlassung zu verbessern

Gem. Art. 52 ELER-VO soll ein **europäisches Netzwerk** zum Erfahrungsaustausch geschaffen werden, welches **nationale Netzwerke** und Gruppen sowie auf EU-Ebene tätige Organisationen umfassen soll. Die EU-Kommission wird die Regeln für dessen Aufbau und Arbeitsweise festlegen.

Um sicherzustellen, dass auch die entsprechenden nationalen Strukturen bestehen, verlangt Art. 55 ELER-VO die Errichtung nationaler Netzwerke für den ländlichen Raum, die sämtliche Organisationen und Einrichtungen umfassen, die sich auf nationaler Ebene mit der Materie befassen – in Österreich dürfte wohl auch der Österreichische Gemeindebund darunter fallen.

Europäisches und nationale Netzwerke sollen u. a. dazu beitragen, die Qualität der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum zu erhöhen und das breite Publikum sowie potenziell Begünstigte über das Programm zu informieren.

Der ELER-Verordnungsvorschlag geht ebenso wie die übrigen Rechtstexte zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ins ordentliche Gesetzgebungsverfahren, in welchem EU-Parlament und Rat die Entscheidung treffen.

In Österreich sollte vor allem versucht werden, die gesamtwirtschaftliche Stärkung des ländlichen Raums in den Vordergrund zu rücken und im Rahmen der o. g. Netzwerke eine zufriedenstellende Dotierung für derartige Maßnahmen zu erreichen.

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/index_de.htm

BAO – Bundesabgabenordnung Kommentar

4. überarbeitete Auflage 2011
1248 Seiten, Ln.
€ 186,- (Subskriptionspreis bis
31. 1. 2012 € 149,-)
ISBN 978-3-7073-1953-8
Linde Verlag

Der vorliegende Band liefert einen profunden und auf dem neuesten Stand befindlichen Kommentar der Bundesabgabenordnung. Die Kommentierung erfolgte unter Berücksichtigung der zahlreichen Änderungen seit der dritten Auflage, wie vor allem durch das AbgVRefG, aber auch die zum Teil erst ab 1. Jänner 2012 geltenden Änderungen durch das AbgÄG 2011 wurden bereits kommentiert. Verarbeitet sind insbesondere Rechtsprechung, Literatur, Gesetzesmaterialien sowie Verordnungen und Erlasse des Bundesministeriums für Finanzen.

Seit 1. Jänner 2010 gilt die BAO auch für Landes- und Gemeindeabgaben – diesem Umstand wurde in der Kommentierung Rechnung getragen, ebenso wurde das AVOG 2012 erstmals ausgelegt. Die Verarbeitung und kritische Auswertung von Literatur und Rechtsprechung ermöglichen die Beantwortung fachspezifischer Einzelfragen. Jeder Paragraphen erfährt eine umfassende Kommentierung, die zusammen mit Literaturhinweisen und einer anschaulichen Auswahl der Meinungen von Lehre und Rechtsprechung einen Gesamtüberblick über die BAO gewährleistet. Vorangestellte Gliederungsübersichten bei umfangreich kommentierten Paragraphen und ein detailliertes Stichwortverzeichnis erhöhen den Praxisnutzen.

Dieser Kommentar bietet für alle, die mit der BAO befasst sind, einen umfassenden und praxisorientierten Arbeitsbehelf und ist somit ein unverzichtbares Handbuch für alle Rechtsanwender.

Der Autor:

MR Prof. Mag. Dr. Christoph Ritz,
 Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.



Wolfis 101 Steuertipps für Unternehmer

1. Auflage 2011
368 Seiten, kart., € 19,90
ISBN 978-3-7093-0346-7
Linde Verlag

Weniger Steuern zu zahlen ist nichts Unsittliches – sofern die Steuergesetze eingehalten werden. Eingebettet in die Geschichte des Joschi Schotterholer, der ein Wellness-Bier auf den Markt bringt, beschreibt Autor Erich Wolf humorvoll 101 Steuertipps von der Unternehmensgründung bis zur Abwicklung bzw. zum Börsengang. Alle nur erdenklichen Themen, wie z. B. „Als Neugründer Abgaben sparen“, „Mitarbeiterbeteiligungen anstatt höheres Gehalt“, „KFZ-Kauf steueroptimal gestalten“, „Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzen“ oder „Abfertigung lästiger Gesellschafter“ werden erläutert und so manches Betriebsgeheimnis zum Thema „Steuer sparen“ gelüftet. Der praxisnahe Ratgeber „Wolfis 101 Steuertipps für Unternehmer“ hilft Start-up-Unternehmern, mittelständischen Betrieben und auch Großkonzernen, die komplexe Welt des Abgabenrechts neu für sich zu entdecken und in jeder unternehmerischen Phase flexibler zu agieren. Die verschiedenen Kapitel können in beliebiger Reihenfolge rezipiert werden, am Ende des jeweiligen Beitrages findet sich noch einmal eine kompakte Kurzzusammenfassung.

Der Autor:

Mag. Erich Wolf, ist Wirtschaftsprüfer und Universitätslektor in Wien. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Umgründungen, Betriebsübertragungen und die Lösung steuerlicher Spezialfragen. Er ist vor allem als Berater der Berater tätig; Verfasser von zahlreichen Fachpublikationen und Vortragender von fachspezifischen Praktikerseminaren in ganz Österreich.



Der österreichische Europa-Visionär Richard Coudenhove-Kalergi

Die Benennung von Straßen, Plätzen und sonstigen Verkehrsflächen sowie Gebäuden etc. nach diesem überzeugten Europäer der ersten Stunde als Zeichen der Erinnerung an diesen großen Österreicher.

Richard Coudenhove-Kalergi wurde 1894 in Tokio als Sohn des k. u. k. Botschafters in Japan geboren. Als er ein Jahr alt war, übersiedelte die Familie nach Westböhmen. Er studierte Philosophie und Geschichte in Wien und promovierte zum Doktor der Philosophie. Zur Politik brachte ihn der erste Weltkrieg, den er als Bürgerkrieg zwischen Europäern und „als Katastrophe erster Ordnung“ empfand. So entwickelte er die visionäre Idee von „Pan-Europa“, die zum Thema seines Lebens wurde. Sein erstmals im Jahr 1922 geäußerter Vorschlag eines europäischen Staatenbundes von Polen bis Portugal, den er wahlweise „paneuropäische Union“ oder die „Vereinigten Staaten von Europa“ nannte und der als politischer und wirtschaftlicher Zweckverband einen erneuten Weltkrieg verhindern sollte, erregte internationales Aufsehen. 1924 gründete Coudenhove-Kalergi die Paneuropa-Union, die älteste europäische Einigungsbewegung. Ihr gehörten im Laufe ihres Bestandes Albert Einstein, Thomas Mann und Otto von Habsburg ebenso an wie Spitzenpolitiker, darunter Konrad Adenauer und der französische Außenminister und Friedensnobelpreisträger Aristide Briand. In den 1930er-Jahren wendete er sich in verschiedenen Publikationen gegen den nationalsozialistischen Judenhass, die Paneuropa-Union wurde im NS-Deutschland verboten und Coudenhove-Kalergi emigrierte in die USA, wo er an der New Yorker Universität Geschichte lehrte. Erst nach dem zweiten Weltkrieg erlebte seine Paneuropa-Idee eine Renaissance.

Coudenhove-Kalergi schlug bereits 1955 Beethovens Vertonung von Schillers „Ode an die Freude“ als Europa-Hymne vor, 30 Jahre später wurde sie schließlich die offizielle Hymne der Europäischen Union. Im Jahre 1972 starb Richard Coudenhove-Kalergi in Schruns. Als Vordenker der heutigen europäischen Idee, basierend auf den Prinzipien Freiheit, Frieden, Wohlstand und Kultur, ist der Gründer der Paneuropa-Bewegung zweifellos eine Persönlichkeit, die Anerkennung verdient. Die Erinnerung an ihn durch diverse Namensgebungen ist daher ein würdiger Akt der Wertschätzung eines großen Österreichers und wahren Europäers. Die Europa-Gesellschaft Coudenhove-Kalergi hat sich als unabhängige und gemeinnützige Europainstitution zum vorrangigen Ziel gemacht, mittels konkreter Projekte den europäischen Einigungsprozess und das positive Europa-Image im Sinne der Ideen ihres Namensträgers zu fördern. Um die Erinnerung an den überzeugten Europäer Richard Coudenhove-Kalergi aufrecht zu erhalten, lädt die Gesellschaft ein, bei Namensgebungen von Straßen, Plätzen und sonstigen Verkehrsflächen sowie Gebäuden usw. die Bezeichnung „Richard Coudenhove-Kalergi“ zu verwenden. **Für Informationen und Rückfragen** steht das Büro der Gesellschaft in Wien gern zur Verfügung: Tel. 01/40126-360, Fax 01/40126-369 E-Mail: es-ck@european-society-coudenhove-kalergi.org www.european-society-coudenhove-kalergi.org

Interkommunale Zusammenarbeit: Länderübergreifender Workshop in Straden

Das Pilotprojektteam Bad Sauerbrunn-Pötttsching aus dem Burgenland traf steirische Vertreter zu einem Erfahrungsaustausch

Bei wunderschönem Herbstwetter trafen sich am 4. und 5. November 2011 die Teilnehmer des ersten länderübergreifenden IKZ-Workshops zwischen burgenländischen und steirischen Bürgermeistern in Straden im südoststeirischen Vulkanland. Nach der offiziellen Begrüßung durch Bürgermeister Gerhard Konrad und der Vorstellung seiner Marktgemeinde Stra-

den erläuterte der Edelwinzer und Haubengastronom Neubauer den Teilnehmern das Erfolgsrezept des regionalen Spezialitätengeschäftes „DE MERIN“, das nach dem ersten urkundlich benannten Pfarrer „Henricus de Merin“ benannt ist. Ausgehend vom Muttergeschäft in Straden werden mittlerweile in zwei Außenstellen in Salzburg und Graz ländliche Produkte von den Bauern rund

Change-Management – mehr als nur ein Schlagwort

Neue Technologien, zunehmende Verknappung der Ressourcen, immer kürzere Reaktionszeiten auf Kundenwünsche, zunehmender Kosten- und Zeitdruck stellen nur einige der neuen Anforderungen dar, auf die Gemeinden, Unternehmungen und Non-Profit-Einrichtungen reagieren müssen. Die Schnelligkeit, mit der heute Wandel erfolgt, überfordert Organisationen allerdings vielfach. Um in einer Zeit des ständigen Wandels erfolgreich zu bleiben, müssen oftmals Strukturen und Prozesse an die bestehenden Rahmenbedingungen angepasst werden.

Wirkungsvolles Change-Management als Antwort auf die Komplexität unserer Zeit

Wirkungsvolles Change-Management ist somit zu einer Grundvoraussetzung geworden, um Organisationen und Unternehmen effizient und wettbewerbsfähig zu halten. Dabei ist es unerlässlich, dass Visionen, Ziele, Strategien und Maßnahmen von allen Beschäftigten mitgetragen werden.

Change-Management praxisrelevant erlernen

UNI for LIFE, die Weiterbildungsgesellschaft der Uni Graz, hat gemeinsam mit ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis den berufsbegleitenden Masterlehrgang Change-Management entwickelt, der jene Kenntnisse vermittelt, die Führungskräfte und alle mit Organisations-

Change-Managementprojekten betrauten MitarbeiterInnen benötigen, um Veränderungsprozesse effektiv und zielorientiert gestalten zu können. Die TeilnehmerInnen lernen, wie Changeprozesse geplant und umgesetzt werden, welche Methoden für welche Herausforderungen am wirkungsvollsten sind und wie es gelingt, dass alle betroffenen Personengruppen an einem Strang ziehen. Es werden die in Wirtschaft und Verwaltung am häufigsten verwendeten Großgruppentechniken wie Zukunftskonferenz, Open Space oder Appreciative Inquiry vorgestellt sowie deren Einsatzmöglichkeiten und -grenzen vermittelt. Dabei arbeiten die TeilnehmerInnen an ihren eigenen praxisnahen Problem- bzw. Fragestellungen und erarbeiten im Rahmen der Abschlussarbeit entsprechende Lösungskonzepte. Ziel des Masterlehrganges ist es, den TeilnehmerInnen einen Überblick sowohl über gängige, erfolgreiche Methoden in Changeprozessen zu geben als auch sie zu befähigen, diese eigenständig fallbezogen einsetzen zu können.

Masterlehrgang Change-Management:

Start: Fr, 9. März 2012

Anmeldeschluss: Fr, 17. Februar 2012

Abschluss: Professional Master of Business Administration in Change Management (MBA in Change Management)

Infoabende: Do, 1. Dezember 2011 oder Di, 17. Jänner 2012, jeweils 18.00 Uhr, Palais Kottulinsky, Beethovenstraße 9, 8010 Graz

Weitere Informationen unter:

www.uniforlife.at

um Straden unter der Dachmarke „DEMERIN“ erfolgreich verkauft.

Der Obmann des Steirischen Vulkanlandes, LAbg. Ing. Josef Ober, referierte anschließend über den Aufbau der Marke „Vulkanland“. Auch der Knittelfelder Bürgermeister Siegfried Schafarik berichtete über seine Erfahrungen mit Interkommunaler Zusammenarbeit und Nutzung gemeinsamer PPP-Modelle zur Kostenreduktion z. B. im Abfallwirtschaftsbereich.

Der nächste Tag stand ganz im Zeichen der alternativen Energieversorgung. Die Teilnehmer besuchten den Energiekreislauf SEEG Mureck. Bei einem geführten Rundgang durch die Anlage

wurden den Gemeindevorständen aus dem Burgenland Informationen über die derzeitigen technischen Möglichkeiten zur Strom- und Wärmeerzeugung durch nachwachsende Rohstoffe und Photovoltaik gegeben.

Beim abschließenden Besuch der Murecker Schiffmühle diskutierten die Workshop-Teilnehmer die Umsetzungsmöglichkeiten ähnlicher Anlagen im IKZ Pilotprojekt.

Der 6. IKZ-Workshop ist bereits fixiert. Er wird im Jänner 2012 in Pötsching im Burgenland stattfinden und dabei sollen die gewonnenen Eindrücke in konkrete Projekte geformt und beschlossen werden.

Wohnrecht – Jahrbuch 2011

255 Seiten, broschiert

€ 38,80

ISBN 978-3-7083-0746-6

Neuer wissenschaftlicher Verlag

Das Jahrbuch Wohnrecht 2011 arbeitet die Jahre 2009 und 2010 auf und schließt damit mit der Abbildung der wohnrechtlichen Geschehnisse und Entwicklungen unmittelbar an das Jahrbuch 2008 an. Wieder spannt sich der Bogen von der Rechtspolitik über die Neuerungen in der Judikatur bis hin zum rechtswissenschaftlichen Schrifttum. Dabei wurde der Themenkreis noch verdichtet, indem nun auch Beiträge über die Rechtsprechung im Wohnungseigentumsrecht und über Wissenswertes im Bereich des Baurechtsgesetzes aufgenommen wurden. Dadurch wurde das wohnrechtliche Kaleidoskop dieses Jahrbuchs noch bunter und vielfältiger gestaltet und den am Wohnrecht Interessierten wieder ein aktueller Einblick in die verschiedenen Materien dieses so wichtigen Rechtsgebietes geboten.

Trotz des verbreiterten Inhaltsspektrums und des erheblich vergrößerten Umfangs dieses Jahrbuchs wurde seine Verständlichkeit und „Lesetauglichkeit“ noch verbessert, etwa durch möglichst übersichtliche Gliederungen oder unkomplizierte Sprache.

Die Autoren:

Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabentheiner, Abteilungsleiter in der Zivilrechtssektion des Bundesministeriums für Justiz

a. Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Vonkilch, Institut für Zivilrecht an der Universität Wien



Nachmittags- und Freizeitbetreuung mit Qualität – Ein Muss in jeder zukunftsorientierten Gemeinde

Ein Beispiel aus Lebring-St. Margarethen

Im Schuljahr 2007/2008 wurde die Verrechnung des Aufwandes für die Freizeitbetreuung in der GTS von der FA 6B der Stmk. Landesregierung an den Schulerhalter ausgelagert. Damit waren die Gemeinden gefordert, einen Partner für die Abrechnung bzw. die Organisation der Freizeitbetreuung zu finden. Nach Einholung verschiedener Angebote fiel die Entscheidung in der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen auf den gemeinnützigen, demokratischen und parteiunabhängigen Verein Sale Projektmanagement & Consulting.

Die Erfahrungen aus den vergangenen vier Jahren zeigen, dass alle Agenden, wie das Treffen aller Vereinbarungen mit dem Schulerhalter, das Suchen und Einstellen der geeigneten Pädagogen/innen inkl. des immer wieder notwendigen Vertretungspersonals, die Durchführung der monatlichen Lohnverrechnung, die Vorschreibung und Einhebung des mtl. Elternbeitrages und die Abrechnung mit dem Schulerhalter immer reibungslos, kompetent und unbürokratisch vom Verein Sale abgewickelt wurden.

„Dadurch kann in Lebring-St. Margarethen mit einem passenden Preis-Leistungs-Verhältnis die Freizeitbetreuung in der GTS sowohl in der Volks- wie auch in der Neuen Mittelschule/Hauptschule Lebring zur vollsten Zufriedenheit für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen angeboten werden“, so Ursula Gruber,



Gemeinde Lebring-St. Margarethen. Die Nachmittagsbetreuungen an den Lebringer Schulen sind von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 11.40 bis 16.15 Uhr geöffnet. Derzeit werden 19 Kinder in der Volksschule und 24 Kinder in der Hauptschule von insgesamt vier Pädagogen/innen betreut. Außerdem beschäftigt Sale derzeit zwei Pädagogen/innen, die mit der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen am Vormittag beauftragt sind.

Die Nachmittagsbetreuung beginnt mit einem gemeinsamen Mittagessen, das vom örtlichen Gasthaus „Maggy's Diner“

geliefert wird. Im Anschluss werden die Hausaufgaben erledigt und es wird für Ansagen, Diktate oder Gedichte geübt. Für Sale ist eine qualifizierte pädagogische Betreuung besonders wichtig. Für die Kinder werden soziales und multikulturelles Lernen, Entspannung, Bewegung im Freien und andere Freizeitaktivitäten geboten.

In Lebring-St. Margarethen können die Kinder aus einer Vielzahl von Freizeitangeboten wählen. Sportliche Aktivitäten, Kreatives Gestalten und Musizieren gehören ebenso dazu, wie gemeinsame Spiele und Büchereibesuche.

Sale Projektmanagement und Consulting

arbeitet seit 1986 als gemeinnütziger Träger in der Planung und Organisation innovativer Projekte in pädagogischen und sozialen Bereichen. Das Angebot des Vereines umfasst Projekte wie „Spielerisch Deutsch lernen für Vorschulkinder“, „Sprachförderung in Kindergärten“, „Integrative Lernförderung an Schulen“ und die Sale „junior“ Freizeitbetreuungen.

Sale übernimmt im Projekt Sale „junior“, das seit 1998 besteht, die Organisation und inhaltliche Gestaltung der Freizeit im Rahmen der ganztägigen Schulform in enger Zusammenarbeit mit den Schulen sowie die Einhebung der Elternbeiträge, alle Dienstgeberagenden für das pädagogische Personal und die Koordination und Abrechnung mit der Gemeinde.



Im Rahmen der Freizeitbetreuung gibt es die Möglichkeit, folgende Zusatzangebote in Anspruch zu nehmen:

- Integrative Lernförderung für Schüler/innen mit Lernschwächen in Deutsch und Mathematik
- Fortbildungsangebote für Pädagogen/innen
- Bedarfsorientierte Elternbildung
- Ferienbetreuung während des Schuljahres und Sommerbetreuung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sale Projektmanagement
und Consulting
Reitschulgasse 19/2
8010 Graz
E-Mail: office@sale-stmk.net
www.sale-stmk.net



„Zukunftsgemeinde Steiermark 2011“: Ehrenamtliche ausgezeichnet

Das Jahr 2011 ist von der Europäischen Kommission zum „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit“ erklärt worden. Damit erhält das unbezahlte Ehrenamt auch von offizieller Seite einmal mehr die ihm gebührende Anerkennung und Öffentlichkeit. Der Wettbewerb „Zukunftsgemeinde Steiermark“ stand daher ebenfalls im Zeichen des ehrenamtlichen Engagements. Die Ehrenamtlichkeit vieler Steirerinnen und Steirer ist in der Volkskultur, in den Einsatzorganisationen und in den Gemeinden einfach beispielgebend, dient sie doch genau in diesen Bereichen viel mehr als nur dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Der Bewerb „Zukunftsgemeinde Steiermark“ ist ein Projekt des Steirischen Volksbildungswerkes und des Landes Steiermark und wurde nunmehr bereits zum sechsten Mal durchgeführt. Insgesamt wurden heuer 437 Bewerbungen eingereicht, die Auswahl der Sieger oblag einer fachkundigen Jury mit VertreterInnen des Landes Steiermark, des Steirischen Volksbildungswerkes und Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben. In den vier Kategorien „Ehrenamtlichkeit in der Volkskultur“, „Ehrenamtlichkeit in den Einsatzorganisationen“, „Ehrenamtlichkeit in der Gemeinde“ und „Auszeichnung des Lebenswerkes“ waren jeweils 3 Siegerplätze zu vergeben. Wichtig für die Auszeichnung war die sichtbare und objektiv nachvollziehbare Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements der zur Prämierung vorgeschlagenen Persönlichkeiten in einer oder mehreren Kategorien des Wettbewerbs.



Auszeichnung für ihr Lebenswerk (v. l. n. r.): Franz Trampusch aus Wagna, Marianne Graf aus Gössendorf und Ernst Lasnik aus Voitsberg mit LH Voves, LH-Stv. Schützenhöfer und Volksbildungswerk-Obmann Jungwirth
(Foto Frankl)

Den würdigen Abschluss des Bewerbes bildete ein Festakt am 3. Oktober 2011 in der Aula der Alten Universität in Graz, in dessen Rahmen die Preise überreicht wurden. Im Mittelpunkt standen die 12 Ausgezeichneten, die stellvertretend für viele Tausende ehrenamtlich tätige Steirerinnen und Steirer besonders geehrt wurden.

Mit den SiegerInnen wurde allen ehrenamtlich engagierten Steirerinnen und Steirern herzlichster Dank und Anerkennung ausgesprochen. Landeshauptmann Mag. Franz Voves bedankte sich bei allen „Heldinnen und Helden des Alltags“ für ihre Bereitschaft, sich ehrenamtlich für ihre Mitmenschen einzusetzen. Erster Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer betonte, dass die Leis-

tungen im Ehrenamt ein unbezahlbares Sozialkapital sind, die durch gelebte Solidarität erbracht werden. Dies stelle den „Kitt“ unserer Gesellschaft dar.

Die SiegerInnen des Bewerbes 2011

Für das Lebenswerk wurden Marianne Graf aus Gössendorf, Ernst Lasnik aus Voitsberg und Franz Trampusch aus Wagna geehrt.

Die Preisträger in der Kategorie „Ehrenamtlichkeit in der Volkskultur“ sind Erika Selzer aus Bad Aussee, Albin Prinz aus Gralla und Adelheid Creuzburg aus Graz.

Im Bereich „Ehrenamtlichkeit in den Einsatzorganisationen“ haben Helmut Sorger aus Krumegg, Johann Mayerhofer und Trautgundis Kaiba aus Graz gewonnen.

Für „Ehrenamtlichkeit in der Gemeinde“ wurden Maria Knöbl aus Dechantskirchen, Sieglinde Strohmeier aus Frauental an der Laßnitz und Hannes Waltl aus Wies ausgezeichnet.

Dank und Anerkennung gilt allen teilnehmenden Personen und ihren Projekten. Sie alle haben ihr freiwilliges Engagement unter Beweis gestellt.

Wir gratulieren den Preisträgern sehr herzlich zu ihrer Auszeichnung, danken allen Ehrenamtlichen in unseren Gemeinden und wünschen ihnen weiterhin viel Energie, Freude und Erfolg in ihrem wichtigen Dienst für unser Land!



LH Franz Voves, LH-Vize Schützenhöfer und Volksbildungswerk-Obm. Kurt Jungwirth mit den Siegern im Bereich Volkskultur, Adelheid Creuzburg aus Graz, Albin Prinz aus Gralla und Erika Selzer aus Bad Aussee (v. l. n. r.)
(Foto Frankl)

Gemeinsam Gehen – Fußgängerfreundliche Lebenswelten für Menschen 65+

Es ginge alles viel besser, wenn man mehr ginge! - Diesen Ausspruch von Johann Gottfried Seume (1763 – 1810) könnte man als Motto für das von Styria vitalis neu konzipierte und vom Fonds Gesundes Österreich und dem Land Steiermark geförderte Projekt „Gemeinsam Gehen“ sehen.

Was im 20. Jahrhundert eine Vision war, ist heute größtenteils Wirklichkeit: unbegrenzte Mobilität und Flexibilität. Angesichts internationaler und nationaler Daten ist dies jedoch nicht nur ein Segen, denn die körperliche Aktivität nimmt generell immer mehr ab, insbesondere bei älteren und alten Menschen. Sind unsere Groß- und Urgroßeltern im Alltag viel zu Fuß gegangen, braucht es heute Anreize fürs Zu-Fuß-Gehen. Gerade ältere Menschen können durch einfaches Gehen ihre gesundheitliche Lebensqualität und die so wertvolle Selbstständigkeit im Alltag aufrechterhalten bzw. verbessern.



Gemeinsam zu gehen fördert die Gemeinschaft und tut dem Körper gut.

Foto: Croce & Wir

Gehen...

- erfordert keine besondere Ausrüstung,
- ist fast überall möglich,
- ist umweltfreundlich,
- ist stressbefreiend,
- hat ein geringes Verletzungsrisiko,
- eignet sich auch für untrainierte und übergewichtige Menschen,
- fördert die Selbstständigkeit im Alltag und es ist kostenlos!

Projektzeitraum & Orte

Im Zeitraum von Juli 2011 bis September 2013 werden in den Gesunden Gemeinden Bruck/Mur, Gleisdorf, Kapfenberg, Lieboch und Schladming Menschen im Alter von 65+ teilnahmeorientiert durch ein ganzes Paket an Maßnahmen dazu angeregt, verstärkt Wege im Alltag zu Fuß zurückzulegen.

Projektmaßnahmen

Ein besonderes Highlight in diesem Projekt ist die Durchführung einer **Sozialraum- bzw. Lebensweltanalyse inklusive Sozialraumbegehung**, bei der gemeinsam mit der Zielgruppe die Fußgängerfreundlichkeit der Wege innerhalb der Gemeinde erhoben wird und Vorschläge für mehr Fußgängerfreundlichkeit

eingetragen werden können. Dabei werden infrastrukturelle Ausstattungen, wie Gehwege oder Sitzgelegenheiten, analysiert. Gleichzeitig entwickeln sich aber auch interessante Gespräche, die aufschlussreiche Informationen und Geschichten aus dem sozialen Lebensumfeld der Zielgruppe vermitteln. Folgende Fragen stehen dabei im Mittelpunkt: Was motiviert ältere Menschen dazu, Alltagswege zu Fuß zurückzulegen bzw. einfach aus Spaß an der Bewegung zu gehen? Was wird als hindernd erlebt?

Darüber hinaus werden Ehrenamtliche für einen **sozialen Begleitedienst** gesucht, die ältere Menschen zu Hause abholen und etwa auf Behördenwegen, zum Arzt, in die Apotheke, auf den Friedhof oder zum Einkaufen begleiten. Die Begleiter werden zuvor in altersspezifischen Themen wie Sturzprophylaxe, Sicherheit und Hilfsmittel geschult und im Rahmen des Projekts von Styria vitalis begleitet. Zur Förderung des Gemeinsam Gehens, der Mobilisierung und der Aktivierung werden **Gehen-Treffen** initiiert.

Neben diesen Projektmaßnahmen steht es jeder teilnehmenden Gesunden Gemeinde frei, noch weitere **gemeindegerechte Schwerpunktangebote** in gewohnter Zusammenarbeit mit der Zielgruppe zu entwickeln und durchzuführen. Denkbar wären z. B. Verkehrssicherheitsschulun-

gen, generationsübergreifende Aktionen oder Themenrundgänge in der Gemeinde (Besichtigung der schönsten Gärten in der Gemeinde, Erkundung der ältesten Gebäude und deren Geschichten, Prämierung von Wohlfühlplätzen in der Gemeinde und vieles mehr). Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt.

Die Ergebnisse, die wir erwarten können, sind vielseitig und geben einen spannenden Einblick in die Lebenswelt der Zielgruppe. Einerseits können kleine räumliche Barrieren, wie das Fehlen einer Sitzbank oder weite Wegstrecken zum nächsten Supermarkt, sichtbar werden, andererseits werden vor allem die sozialen Bedingungen und Ressourcen erschlossen: Fühlen sich die älteren Personen in ihrer Wohngegend wohl? Kennen sie ihre Nachbarn? Welche Möglichkeiten gibt es, auch Menschen anderer Generationen kennenzulernen? Wo sind ihre Begegnungsräume? Welche Angebote und sozialen Aktivitäten gibt es bereits und wie werden sie genutzt?

Informationen:

Styria vitalis,
Mag^a Drⁱⁿ Christine Neuhold
Tel.: (0316) 82 20 94 – 51
E-Mail: christine.neuhold@styriavitalis.at
www.styriavitalis.at

Gabersdorf. – Fünfzig Gemeinden nahmen im September an einer europäischen Mobilitätswoche teil, und die Gabersdorfer gewannen dank zahlreicher Aktionen die Gemeindegewertung. Es gab ein Mobilitätsfrühstück, ein Gemeindebus wurde getestet, und das Programm „Fit in der Schule“ wurde initiiert. Im Rahmen einer Bürgerversammlung im November wurde dem Bürgermeister und den Gemeindevertretern ein E-Bike übergeben.

Gamlitz. – Natura 2000-Gebiete sind europaweit herausragende Naturschutzgebiete – so genannte Europaschutzgebiete – mit dem Ziel, natürliche Lebensräume für wildlebende Pflanzen- und Tierarten zu erhalten, was auch für die Menschen sichtbar gemacht werden soll. So hat man SchAUplätze geschaffen. Insgesamt gibt es von Oberschwarza bis Bad Radkersburg im Bereich der Mur und ihrer Aulandschaft bereits zwölf solcher Plätze. Der 13. und 14. Platz befindet sich am Gamlitzbach bei den Landschaftsteichen. Dort wurden nun Schautafeln angebracht, die das zusammenhängende Gewässer samt Fisch- und Pflanzenbestand sowie die Schilfzone mit brütenden Vogelarten beschreiben und Einheimische wie Gäste über den Naturraum informiert werden.

Hatzendorf. – Die Sanierung des bestehenden Schultraktes und die Erweiterung um einen Neubau waren eine jahrelange Forderung der Land- und Forstwirtschaftlichen Fachschule und im November fand nun die Gleichfeier statt. Das in den Neubau integrierte Internat wird über 25 Zimmer mit 100 Betten verfügen, der bestehende Turnsaal wird umgebaut. Zwischen den Objekten entsteht ein Verbindungsgang. Die Wärme aus der Küchenabluft wird rückgewonnen, auf dem

Dach befindet sich eine Solaranlage. Als Fertigstellungstermin ist September 2012 geplant.

Kammern im Liesingtal. – Seit ein- und einhalb Jahren gibt es den Museumshof in der Gemeinde, der sich durch einzigartige Architektur, gepaart mit veranschaulichter Geschichte, auszeichnet. Der 2009 eröffnete Museumskomplex mitten am Dorfplatz präsentiert 200 Jahre landwirtschaftliche Historie. Aus einer 135 Jahre alten Scheune wurde ein dreigeschossiges Museumsjuwel, in dem zwei Dutzend Geräte ausgestellt sind, die eindrucksvoll das Leben im Kohle- und Bergbau sowie in der Landwirtschaft nacherzählen. Anfang Oktober fand das Museumsfest mit einem abwechslungsreichen Programm statt. Es gab Führungen durch das Museum bzw. eine Sonderausstellung, an verschiedenen Stationen erhielten die Besucher Einblicke in traditionelles Handwerk und die Besichtigungen endeten bei einer Weinverkostung im uralten Keller.

Pischelsdorf. – Ende Oktober fand der Spatenstich zum Umbau der Oststeirerhalle statt, die vor 35 Jahren – damals noch ein Ziegelwerk – von der Gemeinde gekauft und zum Veranstaltungsort umfunktioniert worden war. Nach all den Jahrzehnten passt man die Halle nun den modernen Anforderungen an. Während das Dach zur Gänze abgebaut wird, bleiben die Mauern des Gebäudes größtenteils erhalten. Neue Sanitärräume, eine Küche, Lagerräume und eine Bühne mit Umkleideräumen sind geplant. Weiters wird auf der nach Süden gerichteten Dachfläche eine Photovoltaikanlage montiert. Die Eröffnung der Oststeirerhalle ist für Mai 2012 geplant.

Rassach. – Im Gemeindegebiet findet man

viele Kapellen, einige davon sind im Besitz der Gemeinde, u. a. die „Marxerkapelle“. Die Kapelle, an der täglich tausende Autos vorbeifahren, wird derzeit saniert, denn ab dem nächsten Jahr soll davor ein „Park + Pray“-Schild zu finden sein. Dieses wird – versehen mit einem international verständlichen Symbol – darauf hinweisen, dass es Autofahrern Tag und Nacht möglich ist, sich für ein Gebet in der Kapelle aufzuhalten.

Sankt Peter am Kammersberg. – Bereits 1913 ließ Kaiser Karl I. das baufällige Schloss Feistritz, das erstmalig im 11. Jahrhundert erwähnt wurde, renovieren und schenkte es seiner Gattin Zita als Morgengabe. Seit 1950 wird das Schloss als Bildungsstätte für junge Menschen genutzt. Die Verdreifachung der Schülerzahlen in den letzten Jahren hat eine Erweiterung des Schlosses notwendig gemacht, sodass nun in einem modernen Zubau vier Klassenräume, Praxisräume, eine Betriebs- und eine Lehrküche sowie einzelne Verarbeitungsräume zu finden sind. Im Schloss, das noch bis Mitte nächsten Jahres saniert wird, werden das Internat und die Verwaltung untergebracht. Die dreijährige Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft hat die Schwerpunkte Tourismus und Soziales und in allen Inhalten ist der landwirtschaftliche Aspekt fest verankert. Anfang November konnte der Zubau seiner Bestimmung übergeben werden, es stehen nun rund 2.700 m² mehr Fläche für den Unterricht zur Verfügung.

Straden. – Der bereits seit längerer Zeit geplante Umbau des seit 60 Jahren als Amtshaus dienenden Gebäudes der Marktgemeinde wurde immer wieder verschoben. Mit 1. Februar 2011 wurde jedoch die Post-Partnerschaft übernommen, daher mussten entsprechende zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden. So konnte nun im November das renovierte Markt-gemeindeamt mit einem Tag der offenen Tür der Bevölkerung vorgestellt werden.

Wildon. – Die Feuerwehr hat seit Ende des Vorjahres ein neues Rüsthaus. Die Festlichkeiten mit der feierlichen Einweihung und Segnung des Gebäudes fanden im Mai statt. Nach der Gründung der Feuerwehr der Marktgemeinde am 5. Jänner 1873 war das erste „Rüsthaus“ bis 1967 der Hof der Bezirkssparkasse untergebracht, der jedoch nach 90 Jahren nicht mehr den Anforderungen entsprach. 1967 wurde das Vorgänger-Rüsthaus fertig gestellt und konnte fast 45 Jahre genutzt werden. Im Vorjahr hatte die Freiwillige Feuerwehr 130 Einsätze, davon waren 16 Brandeinsätze und 114 technische Einsätze, sowie 71 Übungen.

Zusammenarbeit steirischer und slowenischer Gemeinden

Im Rahmen einer bilateralen Bürgermeisterkonferenz haben sich die Vertreter von Grenzlandgemeinden des Bezirks Radkersburg und den slowenischen Regionen Goricko und Pomurje zu verstärkter Zusammenarbeit entschlossen.

Acht steirische und 13 slowenische Gemeinden diesseits und jenseits der Mur wollen in Zukunft intensiver zusammenarbeiten. Ende November trafen sich Bürgermeister zu einer Konferenz in Bad Radkersburg.

Im Rahmen der Konferenz wurde ein Statut beschlossen, das die Weiterentwicklung des gemeinsamen, grenzüberschreitenden Raumes auf wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen, kulturellen, sozialen, umweltrelevanten und infrastrukturellen Gebieten festlegt. Aktuelle Themen sind der Lückenschluss der Bahnlinie zwischen Bad Radkersburg und Gronja Radgona, der Hochwasserschutz und die Erweiterung des Schulzentrums „Europa Campus“. Als ein erstes Resultat der Zusammenarbeit unterzeichneten die Bürgermeister Anton Kampus von Gornja Radgona und Josef Sommer von Bad Radkersburg gemeinsam mit 19 Kollegen eine Petition, die zu einem Lückenschluss zwischen den Bahnhöfen Bad Radkersburg und Gornja Radgona führen soll. Davon versprechen sich die Bürgermeister eine wesentliche Belebung der Region. Weitere Maßnahmen sollen in regelmäßigen Konferenzen erarbeitet und umgesetzt werden.

Steirische Gemeindeverwaltungsakademie

Seminarprogramm Winter 2012

Für folgende Seminare sind noch Plätze frei:

Kalkulation und Kostenrechnung

MAG. (FH) MICHAEL SLAMA
7. 2. 2012 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Intelligent den Haushalt konsolidieren

DR. PETER PILZ
DR. ANDREAS PÖLZL
13. 3. 2012 – Hotel Novapark, Graz
EUR 130,--

Mietrecht für Gemeinden

MAG. DR. RAIMUND HEISS
KR PROF. GERHARD STABENTHEINER
14. 3. 2012 – Hotel Novapark, Graz
EUR 130,--

Prüfungsausschuss – Follow up (für „Fortgeschrittene“)

RR ENGELBERT GERSTL
19. 3. 2012 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Beschwerden souverän meistern – Follow up

PROF. (FH) PETRA HAUPTFELD-GÖLLNER
26. 3. 2012 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--



Professionelles Beteiligungsmanagement

NEU!

DR. PETER PILZ
MMAG. UTE NEUDORFER
27. 3. 2012 – Hotel Novapark, Graz
EUR 130,--

Stmk. Tourismusgesetz 1992 (halbtägig 13.00 – 17.00 Uhr)

MAG. MONIKA PATETER
28. 3. 2012 – Hotel Novapark, Graz
EUR 50,--

Anmeldungen:

Nur online möglich, über unsere Homepage www.gemeindebund.steiermark.at

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den

Steiermärkischen Gemeindebund (Frau Schaffer)

8010 Graz, Burgring 18
Telefon (0316) 82 20 79/0

Fax (0316) 81 05 96

E-Mail:

buchung@gemeindebund.steiermark.at

Index der Verbraucherpreise

	1966	1976	1986	1996	2000	2005
August 2011	472,4	268,1	172,4	131,9	125,3	113,3
September 2011	472,2	269,1	173,1	132,4	125,8	113,8
Oktober 2011 (vorläufig)	472,7	269,4	173,3	132,5	125,9	113,9

P.b.b. – Verlagspostamt 8020 Graz – Erscheinungsort Graz – GZ 02Z031348 M

Impressum

Herausgeber, Verleger und Redaktion:

Steiermärkischer Gemeindebund,

8010 Graz, Burgring 18,

Tel.: (0316) 82 20 790,

www.gemeindebund.steiermark.at

Schriftleitung und für den Inhalt

verantwortlich:

LGF Mag. Dr. Martin Ozimic

Produktion:

Ing. Robert Möhner – Public Relations,

8052 Graz, Krottendorfer Straße 5;

Druck:

Universitätsdruckerei Klampfer GmbH,

8181 St. Ruprecht/Raab



Dieses Gütesiegel garantiert Papier aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Die verwendeten Druckfarben wurden auf rein pflanzlicher Basis hergestellt und sind umweltfreundlich.